
Christoph Gollasch

„Menschen, laßt die Toten ruhn“

Das KZ Sonnenburg als Prisma der Frühphase des Nationalsozialismus

Im Erinnerungsdiskurs über die ehemaligen Folterstätten, Konzentrationslager (KZ) und Gefängnisse im Nationalsozialismus (NS) spielt das Lager Sonnenburg, heute in Słońsk in Polen gelegen, nur eine marginale Rolle. Dabei ist es aus mehreren Gründen bedeutsam: Mit rund 2.000 Inhaftierten gehörte es zu den größten sogenannten frühen KZ und diente den Nationalsozialisten zur Machtetablierung und zur Ausschaltung insbesondere des kommunistischen, sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Widerstands.¹ Weiter ist seine internationale Bedeutung als Zuchthaus hervorzuheben, da im Zuge des „Nacht-und-Nebel-Erlasses“² vom 7. Dezember 1941 mehr als 1.500 Menschen aus Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Belgien und Frankreich in Sonnenburg interniert wurden.³ Außerdem verübte ein Sonderkommando der Schutzstaffel (SS) mit der Ermordung von beinahe allen verbliebenen 825 Inhaftierten eines der brutalsten „Endphasenverbrechen“ im Zuge der „Räumung“ des Zuchthauses in der Nacht zum 31. Januar 1945.⁴

¹ Vgl. Frieder Böhne / Christoph Gollasch, Das KZ Sonnenburg, in: Hans Coppi / Kamil Majchrzak (Hg.), Das Konzentrationslager und Zuchthaus Sonnenburg, Berlin 2015, S. 38–48.

² Bezüglich des sogenannten Nacht-und-Nebel-Erlasses siehe Rainer Huhle, „Nacht-und-Nebel“ – Mythos und Bedeutung, Zeitschrift für Menschenrechte, 8 (2014), 1, S. 120–135.

³ Vgl. verschiedene Beiträge in: Coppi / Majchrzak, Sonnenburg (wie Anm. 1).

⁴ Bezüglich der sogenannten Endphasenverbrechen siehe Gerhard Paul, „Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht berührt.“ Die Kriegsendphasenverbrechen der Gestapo 1944/45, in: Klaus-Michael Mallmann / Gerhard Paul (Hg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, Darm-

Oft ist die Bedeutung eines historischen Gegenstands jedoch nicht von seiner Geschichte abhängig, sondern von der zeitgenössischen Kontextualisierung – was wohl für die meisten Orte nationalsozialistischer Verbrechen gilt, ausgenommen ‚Auschwitz‘, das einerseits spezifischer Ausdruck der realen Vernichtungsstätte und des späteren Gedenkortes ist,⁵ andererseits zum allgemeinen Ausdruck des Holocausts, zum „pars pro toto für das Universum der Konzentrations- und Vernichtungslager“ avancierte.⁶ Als ein entscheidendes Kriterium für die allgemeine Bedeutung eines „Erinnerungsortes“ (Pierre Nora) muss der gesellschaftliche Kontext gelten, in den dieser zu einem bestimmten Zeitpunkt eingebettet ist. Hiervon ist abhängig, ob die jeweilige Geschichte multiperspektivisch und kontrovers diskutiert wird.

De facto gehört die Stadt Sonnenburg seit 1945 zum polnischen Staatsterritorium und heißt Słońsk. Im Gegensatz zu anderen Orten des nationalsozialistischen Terrors mit vergleichbarer Größe und Bedeutung blieb und bleibt jener geschichtsträchtige Ort, der den Nationalsozialisten ab April 1933 ein Jahr lang als KZ und danach für weitere elf Jahre als Zuchthaus diente, weitgehend unerforscht. Dafür ursächlich mag zum Teil die fast gänzliche Abtragung des Gebäudekomplexes nach Kriegsende gewesen sein. Die Bewohner_innen von Słońsk erzählen noch heute, dass die Steine des alten Zuchthauses zum Wiederaufbau Warszawas verwendet worden seien. Doch kann die verhältnismäßig starke Überformung des Ortes nicht als hinreichende Erklärung für seine Marginalisierung dienen,

stadt 2000, S. 543–568; Ulrich Sander, *Mörderisches Finale. NS-Verbrechen bei Kriegsende*, Köln 2008; Ian Kershaw, *Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944–1945*, Stuttgart 2011; Sven Keller, *Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45*, München 2013.

⁵ Vgl. Imke Hansen, „Nie wieder Auschwitz!“. Die Entstehung eines Symbols und der Alltag einer Gedenkstätte 1945–1955, Göttingen 2015.

⁶ Detlev Claussen, *Die Banalisierung des Bösen – Über Auschwitz. Alltagsreligion und Gesellschaftstheorie*, in: Michael Werz, *Antisemitismus und Gesellschaft – Zur Diskussion um Auschwitz*, Kulturindustrie und Gewalt, Frankfurt / Main 1995, S. 17.

schließlich ist die Mehrzahl der Orte nationalsozialistischer Verbrechen mehr oder minder überformt worden.

Ähnlich dem Erinnerungsdiskurs in der Bundesrepublik (BRD), wo es individuelle zivilgesellschaftliche Akteur_innen waren, die damit begannen, ihre Wohnorte und Einzugsgebiete auf deren Geschichte hin zu befragen, zeichnete sich in Słomsk eine Einzelperson für die Erforschung der Geschichte des Sonnenburger Lagers aus. Przemysław Mnichowski war als Staatsanwalt bei der Bezirksstaatsanwaltschaft in Zielona Góra seit 20. März 1963 mit der Erforschung der nationalsozialistischen Verbrechen beauftragt.⁷ Nicht nur verfasste er in diesem Kontext die bisher einzige existierende Monographie zum KZ und Zuchthaus Sonnenburg – die bis heute nicht in vollständiger deutscher Übersetzung vorliegt. Zudem entstand unter seiner Leitung 1974 eine Dauerausstellung in Słomsk, die sowohl die Geschichte des KZ als auch die des Zuchthauses – im damals üblichen Stil einer Heroisierung des Proletariats und des Widerstands – präsentierte.

Im Jahre 2009 wurden Mitglieder der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), insbesondere Dr. Hans Coppi und Kamil

⁷Przemysław Mnichowski wurde am 21. Februar 1928 in Poznań geboren. Unter deutscher Besatzung siedelten die Deutschen ihn und seine Familie nach Kołaczko-wo um. Sein Vater wurde ins KZ Groß-Rosen deportiert. Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs ging Mnichowski nach Poznań zurück, wo er das Abitur ablegte und später an der juristischen Fakultät der Adam-Mickiewicz-Universität zu studieren begann. 1962 schloss er mit dem Titel eines Magisters der Rechtswissenschaften ab. Am 20. März 1963 wurde er Leiter der „Bezirkskommission Zielona Góra zur Erforschung der Verbrechen des Hitlerfaschismus“. Von 1986 bis 1992 übte er zudem die Funktion des Leiters der Ermittlungsabteilung der „Hauptkommission zur Erforschung der Verbrechen des Hitlerfaschismus“ in Poznań aus. Am 3. Juli 1978 erhielt Mnichowski für seine Erforschung der „Straflager und Gefängnisse des deutschen Hitlerfaschismus [...] im Gebiet Mittlere Oder in den Jahren 1933–1945“ den Doktorgrad der humanistischen Wissenschaften. Er verstarb am 30. September 1996 als vielfach ausgezeichnete Person des öffentlichen Lebens. Vgl. Andrzej Toczewski, *Pozostanie pustka. Dr Przemysław Mnichowski (1928–1996)*, *Studia Zielonogórskie*, 3 (1997), S. 234–239.

Majchrzak, auf die Geschichte Sonnenburgs aufmerksam.⁸ Ende Januar 2010 fuhren zum ersten Mal Mitglieder der VVN-BdA nach Słońsk, um an der Gedenkfeier anlässlich des Massakers in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar 1945 teilzunehmen.⁹ Im selben Jahr stellten Vertreter der polnischen Gemeinde einen Antrag bei der Euroregion zur Finanzierung der notwendigen Restauration des Ausstellungsgebäudes. 2013 wurden ihnen schließlich rund 325.000 € zugesprochen.¹⁰ Aufbauend auf einer von einem Arbeitskreis der Berliner VVN-BdA organisierten Tagung in Słońsk am 13. September 2013 akquirierten die Gemeindevertreter in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Seelower Höhen im Mai 2014 noch einmal rund 115.000 € für die Gestaltung einer neuen Dauerausstellung.¹¹ Für deren Erstellung spielten die Recherchen des Arbeitskreises der Berliner VVN-BdA eine wesentliche Rolle.

Dies ist der Kontext, in dem meine Studienabschlussarbeit zum KZ Sonnenburg entstand.¹² Der hier vorliegende Artikel knüpft an diese an, greift die empirischen Ergebnisse auf und führt die Debatten weiter. So werden nachfolgend vier Kapitel diskutiert, die von der These umklammert werden: Sonnenburg „eignet“ sich zwar inhaltlich, aktuell jedoch nicht der Form nach als historischer Ort für eine emanzipatorische Erinnerung. Zunächst soll kurz auf die historischen und theoretischen Grundlagen, im Anschluss auf die Geschichte des KZ Sonnenburg eingegangen werden. Einen eigenen

⁸ Vgl. Hans Coppi, Sonnenburg / Słońsk. Ein europäischer Gedenkort, in: Coppi / Majchrzak (Hg.), Sonnenburg (wie Anm. 1), S. 9–17.

⁹ Vgl. Daniel Queiser, Das Massaker in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1945, in: Coppi / Majchrzak (Hg.), Sonnenburg (wie Anm. 1), S. 49–61.

¹⁰ Vgl. Reserveliste für das Operationelle Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013, 1 I 1.1 WTBR.01.01.00-08-055/10, [http://pl.plbb.eu/files/?id_plik=4172].

¹¹ Vgl. Liste der Projekte, denen eine Förderung aus dem EFRE anerkannt wurde, 4 WTBR.01.01.00-08-084/13, [http://pl.plbb.eu/files/?id_plik=6026].

¹² Vgl. Christoph Gollasch, Die Häftlingsgesellschaft des frühen Konzentrationslagers Sonnenburg. Ein Prisma der Transition von der parlamentarischen Demokratie in den Faschismus, Masterarbeit am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin, 2014.

Abschnitt erhält die knappe soziographische Auswertung der Häftlingsstruktur. Daraufhin werde ich versuchen, meine Perspektive auf den spannungsgeladenen Prozess der Rezeption nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere die aktuelle polnisch-deutsche Aufarbeitung und Erinnerung, zu skizzieren. Im abschließenden Fazit geht es mir um einen Ausblick auf einen angemessenen Umgang mit der Geschichte des KZ Sonnenburg.

Für die Erstellung des ersten Teils des Diskussionsbeitrags konnte ich nur bedingt auf Literatur zurückgreifen. Zum KZ Sonnenburg existiert neben einem Artikel von Kaspar Nürnberg¹³ die erwähnte Monographie von Przemysław Mnichowski in polnischer Sprache,¹⁴ von der ein kleiner Teil übersetzt worden ist, welcher im Landeshauptarchiv Brandenburg vorzufinden ist.¹⁵ Von größter Bedeutung für meine Arbeit war jedoch ein Archiv, das vom genannten Arbeitskreis der Berliner VVN-BdA erstellt wurde. Hierfür trug der Arbeitskreis die dokumentarischen Vorarbeiten des „Arbeitskreises Ehemaliges KZ Sonnenburg“ um Peter Gerlinghoff, Violet Schultz und Erich Schulz¹⁶ sowie jene des ehemaligen Häftlings Fritz Lange¹⁷

¹³ Vgl. Kaspar Nürnberg, Außenstelle des Berliner Polizeipräsidiums: Das „staatliche Konzentrationslager“ Sonnenburg bei Küstrin, in: Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hg.), Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 2002, S. 83–100.

¹⁴ Vgl. Przemysław Mnichowski, Obóz koncentracyjny i więzienie w Sonnenburgu (Słońsku) 1933–1945, Warszawa 1982.

¹⁵ Vgl. LHA Brandenburg, HA Pr. Br., Rep. 730: SED-Bezirksregierung Frankfurt / Oder, Nr. 6839.

¹⁶ Vgl. Peter Gerlinghoff / Violet Schultz, Materialien Nr. 1. Geschichte und Funktion des KZ Sonnenburg. Sonnenburger Häftlinge: Carl von Ossietzky, Hans Litten, Erich Mühsam, Ernst Schneller, Berlin 1987; Peter Gerlinghoff / Erich Schulz, Materialien Nr. 3. Bausteine zu einer Liste der Sonnenburger Häftlinge in der Zeit vom 4. April 1933 bis 23. April 1934, Berlin 1991; Peter Gerlinghoff / Erich Schulz, Materialien Nr. 2. Bibliographie zum KZ Sonnenburg. Verzeichnis der Sammlungen des Arbeitskreises: Amtliche Schriftstücke, Erinnerungsberichte, Flugschriften, Presseberichte, Wissenschaftliche Untersuchungen, Fotos, Filmdokumente, Berlin 1992.

¹⁷ Der Kommunist, Häftling des KZ Sonnenburg, Widerstandskämpfer und SED-Funktionär Lange betätigte sich nach dem Zweiten Weltkrieg auch als Historiker. Er sammelte unter anderem Dokumente zum NS und beteiligte sich 1974 am Aufbau des Museums in Słońsk. Anlässlich einer 2013 vom Berliner VVN-BdA organisier-

zusammen und ergänzte sie um weitere Zeugnisse aus dem Bundesarchiv, dem Landesarchiv Berlin, dem Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, dem Brandenburger Landeshauptarchiv, dem Landesarchiv Schleswig-Holstein und dem Landesarchiv Schwerin. Der zweite Teil basiert dagegen, ausgenommen die Rezeption des KZ Sonnenburg durch die ausländische Presse in den 1930er Jahren, auf Sekundärliteratur. Zudem fließen meine eigenen Erfahrungen als erinnerungspolitischer Akteur sowie diejenigen der Mitglieder des Arbeitskreises der VVN-BdA Berlin mit ein.

1. Zwischen Norm- und Maßnahmenstaat

Mit der starken Stellung des Reichspräsidenten und mit dem Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) waren entscheidende Relikte des autoritären Exekutivstaates in der Ordnung der ersten deutschen Demokratie bestehen geblieben. Trotz des weiterlebenden Autoritarismus in institutioneller Form und gesellschaftlicher Praxis gelang es der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) niemals, in Preußen die absolute Mehrheit zu erzielen. Zwar hatte sie sich unter Gauleiter Joseph Goebbels seit den späten 1920er Jahren auch in Berlin etablieren können und war bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 mit 28,6 Prozent der abgegebenen Stimmen auch in der Hauptstadt Wahlsiegerin geworden, doch fiel sie bei den Neuwahlen im November fünf Prozentpunkte hinter die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) zurück.¹⁸ Vor dem Hintergrund des Aufflammens „alle[r] bürgerlichen Ängste vor einer drohenden bolschewistischen Machtübernahme“ waren es schlussendlich die herrschenden Politik- und Wirtschaftseliten, welche die NSDAP an die Macht brachten und glaubten, „die national-

ten Konferenz zum Zuchthaus und KZ Sonnenburg referierte der Enkel Jan Lekschas über das Leben seines Großvaters und übergab den Organisatoren dessen Dokumentensammlung.

¹⁸Michael Wildt, Nationalsozialistische Machteroberung in Berlin, in: Stefan Hördler (Hg.), SA-Terror als Herrschaftssicherung, „Köpenicker Blutwoche“ und öffentliche Gewalt im Nationalsozialismus, Berlin 2013, S. 28–38, hier: S. 29.

sozialistische Bewegung als Mehrheitsbeschafferin einbinden und zugleich kontrollieren zu können“.¹⁹ Der parlamentarischen Demokratie hatten sie dabei längst den Rücken zugewandt.

Mit der Machtübertragung auf die NSDAP am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Hindenburg nicht nur Hitler zum Reichskanzler, sondern auch Hermann Göring zum Reichskommissar für das Preußische Innenministerium. Was folgte, war ein personeller Umbau des Staatsapparates, noch vor den Neuwahlen zum Reichstag am 5. März: „In den folgenden Wochen wurden insgesamt fünf Oberpräsidenten, elf Regierungspräsidenten, einundzwanzig Vizepräsidenten und fünfundzwanzig Polizeipräsidenten ausgewechselt“.²⁰ Bereits am 15. Februar erleichterte Göring die Bestimmungen für Waffenerwerb und Waffenlagerungen durch die rechtsradikalen paramilitärischen Gruppen – Sturmabteilung (SA), SS und Stahlhelm –, ehe am 17. Februar sein „Schießerlass“ folgte: „Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffengebrauchs von mir gedeckt“.²¹ Fünf Tage später folgte die Anordnung, 50.000 Hilfspolizisten aus den Kreisen der rechten Paramilitärs für die Bekämpfung von angeblich zunehmenden kommunistischen Ausschreitungen zu rekrutieren.

Innerhalb nicht einmal eines Monats war also ein institutioneller *Bruch* erfolgt, dessen Grundlage ideologische *Kontinuitäten*, unter anderen der Obrigkeitsglauben und die Demokratiefeindlichkeit, waren. Ein Phänomen, welches sowohl auf institutioneller als auch auf ideologischer Kontinuität fußte, stellte die „Schutzhaft“ dar. War diese über Jahrzehnte hinweg zum Teil exzessiv angewandt worden,²²

¹⁹Wildt, Nationalsozialistische Machteroberung (wie Anm. 18), S. 29 f.

²⁰Johannes Tuchel, Konzentrationslager – Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934–1938, Boppard / Rhein 1991, S. 46.

²¹Vgl. Tuchel, Konzentrationslager (wie Anm. 20), S. 48 f.

²²Die Inhaftierung von unliebsamen Personen zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe“ datiert auf September 1848, als der Märzrevolution endgültig der Garaus gemacht werden sollte. Den wirklichen Inhalt der Ge-

kam ihr in der Weimarer Republik als Repressionsinstrument keine Rolle mehr zu. Zwar blieb im „Ausnahmestand“ eine zeitweise Internierung ohne richterlichen Beschluss möglich, jedoch nur unter strengen Auflagen. Als Akteurin, welche zum Teil die vordemokratischen Zeiten zurücksehnte, hatte die NSDAP dementsprechend bereits 1920 in ihrem Parteiprogramm die systematische Entrechtung weiter Teile der Bevölkerung für den Fall der Machtübernahme angekündigt. Und 1932 bekräftigte sie im *Völkischen Beobachter* nochmals: „Sofortige Verhaftung und Aburteilung aller kommunistischen und sozialdemokratischen Parteifunktionäre. [...] Unterbringung Verdächtiger und intellektueller Anstifter in Konzentrationslagern“.²³

Der ‚Machtergreifung‘ folgte schließlich die pedantische Umsetzung des Programms. Als allgemein für legitim erachtetes und praktiziertes Mittel war die „Schutzhaft“ der adäquate Ausdruck des permanent möglichen „Ausnahmestandes“, der die nationalsozialistische Herrschaft kennzeichnete. Und doch muss mit Irene Strenge hervorgehoben werden, auf welcher rechtlichen Grundlage die Nationalsozialisten die Anwendung von „Ausnahmestand“ und „Schutzhaft“ exerzierten.²⁴ Die Juristin beleuchtet die „Verordnung zum Schutze des Deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933, die sogenannte Schubkastenverordnung,²⁵ und stellt heraus, dass die meisten der in ihr enthaltenen Paragraphen schon seit dem Frühjahr 1931 „zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ ausgearbeitet worden seien. Als Reaktion auf den Streik bei den Berliner Ver-

setze verschleiern, war schon damals von der „polizeilichen Verwahrung zum Schutz der betroffenen Person“ die Rede. Eine Verschärfung erfolgte am 4. Juni 1851 durch das „Preußische Gesetz über den Belagerungszustand“. Insbesondere mit Beginn des Ersten Weltkriegs wurde die „Schutzhaft“ schließlich exzessiv angewandt und bis in die Nachkriegszeit auf zahlreiche Dissident_innen angewandt. Vgl. Detlev Scheffler, *Schutzhaft im Nationalsozialismus (1933 bis 1945), Die Bürokratie des Reichssicherheitshauptamtes und die Verfolgung des politischen Gegners*, Berlin 1998, S. 34.

²³ Scheffler, *Schutzhaft* (wie Anm. 22), S. 34 f.

²⁴ Vgl. Irene Strenge, *Machtübernahme 1933 – Alles auf legalem Weg?*, Berlin 2002.

²⁵ Die Bezeichnung geht auf Kurt von Schleicher zurück, der bei seiner Regierungserklärung am 15. Dezember 1932 warnend verkündete, die Verordnung liege bereits fertig im Schubkasten.

kehrsbetrieben im November 1932 habe von Papen schließlich einen Entwurf „zum Schutz lebensnotwendiger Betriebe“ erstellen lassen und um die Einschränkung der Pressefreiheit und die Einführung der „Schutzhaft“ erweitert.²⁶ Erst einmal an die Macht gelangt, setzte die NSDAP mit der „Schubkastenverordnung“ einfach in Kraft, was ihnen rechts-konservative „Demokraten“ hinterlassen hatten.²⁷ Während also die juristische Grundlage bereits kurz nach Machtübernahme bestand, bot der Reichstagsbrand den Nationalsozialisten schließlich die politische Gelegenheit, die kommunistische Elite in „Schutzhaft“ zu nehmen – was mindestens 46 Häftlinge des KZ Sonnenburg betraf.

Mit der anschließenden „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar wurden schließlich sowohl die Bürgerrechte als auch die Autonomie der Länderregierungen außer Kraft gesetzt und der Weg geebnet für die Zentralisierung der Staatsgewalt auf die Reichsregierung. Ernst Fraenkel bezeichnete sie daher als „Verfassungs-urkunde des Dritten Reiches“.²⁸ Auf ihrer Grundlage erarbeiteten die Juristen des NS innerhalb kurzer Zeit ungefähr 400 verschiedene Bestimmungen zur Regelung der „Schutzhaft“,²⁹ ehe es am 31. Mai 1935 zu einem Grundsatzurteil des Berliner Kammergerichts kam, das die

²⁶ Strenge, *Machtübernahme 1933* (wie Anm. 24), S. 151.

²⁷ Nach § 22 SchubkastenVO konnte jede_r in Polizeihaft genommen werden, die_der in dringendem Verdacht stand, Hoch- oder Landesverrat begangen zu haben. Zwar sah § 22 Abs. 3 eine richterliche Nachprüfung vor, sofern die_der Verdächtige die Tat bestritt, jedoch wurde weder eine Frist für die Nachprüfung formuliert noch die Vorführung vor einem Haftrichter fixiert. Wie wenig die kritische Öffentlichkeit die neue Qualität der „Verordnung zum Schutze des Deutschen Volkes“ zu realisieren imstande war, mag eine Äußerung Carl von Ossietzkys vom 14. Februar 1933 belegen. In der Weltbühne schrieb er verkennend, die „Pressenotverordnung“ sei ja nicht die erste dieser Art, letztlich sei „bei dem uralten Duell zwischen physischer Gewalt und freiem Gedanken [...] die Gewalt immer unterlegen“. Vgl. Strenge, *Machtübernahme 1933* (wie Anm. 24), S. 145.

²⁸ Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, Hamburg 2012, S. 75.

²⁹ Vgl. Scheffler, *Schutzhaft* (wie Anm. 22), S. 78.

Polizeibehörden bei der Anwendung der „Reichstagsbrandverordnung“ von jeder Bindung an die Verfassung und sonstige Gesetze freisprach.³⁰

Die Zeit des Bestehens des KZ Sonnenburg von April 1933 bis April 1934 fiel somit in die Periode der konkreten Transition vom ‚Normenstaat‘ zum ‚Maßnahmenstaat‘. Nach Fraenkel respektiere erstgenannter seine eigenen Gesetze und fordere diesen Respekt auf dem Rechtsweg ein. Dagegen sei letztgenannter ein „Herrschaftssystem der unbeschränkten Willkür und Gewalt, das durch keinerlei rechtliche Garantien eingeschränkt ist“.³¹ Wenngleich sich in der Spätphase des NS der ‚Maßnahmenstaat‘, in dem nach situativ-politischer Zweckmäßigkeit im Rahmen der neuen rassistischen Rechtsordnung entschieden wurde,³² durchsetzte, blieb der ‚Normenstaat‘ in der Frühphase zur Sicherung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der Integration der ‚alten Eliten‘ parallel bestehen.

Umso erstaunlicher ist es, dass Fraenkels „Doppelstaat“ keine Rolle für die im Allgemeinen theoriearme Forschung über die frühen KZ spielt.³³ Lange Zeit stand diese im Schatten der Forschung

³⁰Der Richtspruch lautete: „Die [...] Preußische Durchführungsverordnung [...] vom 3. März 1933 bringt nun zum Ausdruck, daß der § 1 der Verordnung [...] auch alle sonstigen für das Tätigwerden der Polizei auf den angeführten Gebieten gezogenen reichs- und landesgesetzlichen Schranken beseitige, soweit es zur Erreichung des mit der Verordnung erstrebten Zieles zweckmäßig und erforderlich ist. [...] Einer solchen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wollen die Bestimmungen der Anordnung entgegenstehen, wobei übrigens die Frage ihrer Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Nachprüfung durch das Gericht nicht unterliegt.“ Vgl. Fraenkel, *Der Doppelstaat* (wie Anm. 28), S. 69 f.

³¹Fraenkel, *Doppelstaat* (wie Anm. 28), S. 49.

³²Michael Wildt, *Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft*. Ernst Fraenkels „Doppelstaat“ neu betrachtet, *Mittelweg* 36, 12 (2003), 2, S. 45–61.

³³Vgl. Klaus Drobisch / Günther Wieland (Hg.), *System der NS-Konzentrationslager 1933–1939*, Berlin 1993; Karin Orth, *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999; Benz / Distel (Hg.), *Herrschaft und Gewalt* (wie Anm. 13); Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hg.), *Instrumentarium der Macht, Frühe Konzentrationslager 1933–1937*, Berlin 2003; Irene Mayer-von Götz, *Terror im Zentrum der Macht, Die frühen Konzentrationslager in Berlin 1933/34–1936*. Eine Ausnahme stellt die Forschung von Karoline Georg zu jüdischen Häftlingen im KZ Columbia dar, vgl. Karoline Georg, *Manifestation der Ausgrenzung. Das Konzentrationslager Columbia als Instrument*

über die KZ der NS-Spätphase; allgemein fanden einzelne frühe Orte nationalsozialistischen Terrors erst ab Ende der 1970er Jahre – mehr als ein Jahrzehnt nach einer ersten systematischen Untersuchung des KZ-Systems durch Martin Broszat³⁴ und meist nur aufgrund von Geschichtswerkstätten und anderer Initiativen ‚von unten‘ – gesellschaftliche Beachtung.³⁵ Einen vorläufigen Höhepunkt stellte die Rezeption von Wolfgang Sofskys Habilitationsschrift, einer dichten Beschreibung eines fiktiven KZ auf Grundlage der Erinnerungen von Überlebenden,³⁶ dar. Gerade die Verdichtung des Grauens in der Darstellung der „absoluten Macht“ führte zur Frage, wie Menschen anderen Menschen „so etwas“ antun konnten.

Die folgende Marginalisierung der großen Warum-Frage scheint mit der empirischen Ausdifferenzierung der Forschung ab Mitte der 1990er Jahre zusammenzufallen, wobei sich 1996 durchaus noch politischere Stimmen artikulierten.³⁷ So werden aktuell die rund siebenzig frühen Konzentrationslager als „improvisierte Internierungslager [...] von kurzer Dauer“ dargestellt,³⁸ in denen 1933 etwa 80.000 Menschen festgehalten wurden. Durch die Betonung ihrer Verschiedenheit drängt sich der Eindruck auf, die frühen KZ habe nichts Allgemeines verbunden. Dabei betont Johannes Tuchel, dass „Gewalt und Terror [...] grundlegende Bestandteile der Ideologie und des Herr-

der Judenverfolgung 1935 in Berlin, in: Marco Brenneisen / Christine Eckel / Laura Haendel / Julia Pietsch (Hg.): Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung, Berlin 2015, S. 57-74.

³⁴ Vgl. Martin Broszat / Hans-Adolf Jacobsen / Helmut Krausnick (Hg.), Anatomie des SS-Staates, Bd. 2: Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung, Olten 1965.

³⁵ Vgl. Günter Morsch, Oranienburg – Sachsenhausen, Sachsenhausen – Oranienburg, in: Ulrich Herbert / Katrin Orth / Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Göttingen 1998, S. 111–134, hier S. 112.

³⁶ Vgl. Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt / Main 1993.

³⁷ Vgl. Karl Giebler / Thomas Lutz / Silvester Lechner (Hg.), Die frühen Konzentrationslager in Deutschland. Austausch zum Forschungsgegenstand und zur pädagogischen Praxis in Gedenkstätten, Bad Boll 1996.

³⁸ Benz / Distel (Hg.), Herrschaft und Gewalt (wie Anm. 33), S. 7.

schaftssystem im NS-Staat [waren]“, und verweist auf die enge Zusammenarbeit zwischen NSDAP-Parteiformationen und staatlichen Dienststellen.³⁹ Und dennoch beginnt die Geschichtsschreibung im Rahmen der Forschung über die „frühen Lager“⁴⁰ im Allgemeinen mit der ‚Machtergreifung‘ Hitlers, wobei in der „Reichstagsbrandverordnung“ die institutionelle Grundlage ausgemacht wird.⁴¹ Demnach nehmen die Autor_innen mitunter eine Perspektive ein, die ihrem Forschungsgegenstand nur schwerlich gerecht werden kann, verdeckt diese doch insbesondere jene autoritäre Kontinuität, die sich in der „Schutzhaft“ sowie in anderen Ausnahmen innerhalb des Systems allgemeiner juristischer Gleichbehandlung kristallisierte.

2. Die Geschichte des KZ Sonnenburg

Die Anwendung der „Schutzhaft“ im nationalsozialistischen Preußen oblag zuerst Rudolf Diels in seiner Funktion als Leiter der Landeskriminalpolizei, der Politischen Polizei von Berlin und des Preußischen Innenministeriums.⁴² Da die staatliche Polizei zusam-

³⁹Tuchel, Organisationsgeschichte der „frühen“ Konzentrationslager, in: Benz / Distel (Hg.), Instrumentarium der Macht (wie Anm. 33), S. 9–26, hier S. 9; S. 13.

⁴⁰Orth, Das System (wie Anm. 33), S. 26.

⁴¹Vgl. Orth, Das System (wie Anm. 33), S. 23; Mayer-von Götz, Terror im Zentrum (wie Anm. 33), S. 37.

⁴²Rudolf Diels wurde am 16. Dezember 1900 in eine großbäuerliche Familie im Taunus geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums nahm er freiwillig am Ersten Weltkrieg teil. Später studierte er Jura in Marburg und begann eine Karriere als preußischer Verwaltungsbeamter. Die aktive Unterstützung des „Preußenschlags“ zeitigte seinen Aufstieg zum Oberregierungsrat. Mit der Bekämpfung des Kommunismus beauftragt, ging er noch vor 1933 Allianzen mit der NSDAP ein, beispielsweise als „förderndes Mitglied“ in der SA. Seiner Freundschaft mit Hermann Göring und seinem „Fachwissen“ verdankte er es, nach der Machtübergabe Leiter der politischen Abteilung der Berliner Polizei zu werden. Im April 1934 wurde er im Zuge interner Machtkämpfe versetzt und spielte seitdem nur noch eine kleine Rolle. Im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20. Juli 1944 wurde er aus der SS ausgestoßen und bis Kriegsende in Gefängnisse und Strafkompanien gesperrt. Nach dem Zweiten Weltkrieg überstand er sein „Entnazifizierungsverfahren“ mit taktischer Raffinesse und Kaltblütigkeit. Diels publizierte 1949 seine Memoiren, die trotz Verfälschungen

men mit paramilitärischen Hilfspolizisten seit der Nacht des Reichstagsbrandes Hunderte Kommunist_innen und linke Intellektuelle festgenommen hatte, standen sie schnell vor dem logistischen Problem der Unterbringung ihrer Gefangenen. Die Regierungspräsidenten der preußischen Provinzen ersuchten daraufhin Ludwig Grauert, Ministerialdirektor der Polizeiabteilung des preußischen Innenministeriums, Orte ausfindig zu machen, an denen große Mengen von Menschen konzentriert werden könnten.⁴³ Weil die Suche vorerst erfolglos geblieben war, wies die Landesbehörde die Regierungspräsidenten an, selbstständig über „Schutzhäftlinge“ zu befinden, so dass etliche kleine SA-Lager neben staatlich kontrollierten Lagern entstanden.

In Berlin bat der im preußischen Innenministerium beschäftigte Staatsanwalt Hans Volk um eine Unterredung mit Vertretern des Justizministeriums, um eine große Strafanstalt als „Übergangsmaßnahme“ zu finden, denn „es [mangele] an Raum zur Unterbringung der Schutzhäftlinge“.⁴⁴ Am 20. März sprachen sich daraufhin Ministerialdirigent Bürger und Ministerialrat Marx für Sonnenburg als „günstige Gefangenenanstalt“ aus.⁴⁵ Zwei Tage darauf erfolgte eine Begehung des stillgelegten Zuchthauses durch Vertreter des Berliner Strafvollzugsamtes und des Zellengefängnisses Lehrter Straße.⁴⁶ Obgleich man feststellte, dass Heizung und Wasserleitungen nur bedingt einsatztauglich seien, Mobiliar fehle, das Dach teilweise undicht und einige Fensterscheiben zerbrochen seien, wurde der Gebäudekomplex zur Inbetriebnahme der Aufsicht des Berliner Polizeiprä-

und Verharmlosungen die bundesrepublikanische Geschichtsschreibung maßgeblich beeinflussten. Am 18. November 1957 starb er bei einem Jagdunfall. Vgl. Christoph Graf, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches, Berlin 1983, S. 317 ff.

⁴³ Vgl. Tuchel, Konzentrationslager (wie Anm. 20), S. 60 ff.

⁴⁴ Arch VVN-BdA Berlin, Fritz Lange, I: Vom demontierten Zuchthaus zum KZ, 3: Schriftwechsel über die Verwendung der früheren Strafanstalt in Sonnenburg als Polizeigefängnis zwecks Unterbringung von Schutzgefangenen.

⁴⁵ Vgl. Drobisch / Wieland (Hg.), NS-Konzentrationslager (wie Anm. 33), S. 55.

⁴⁶ Vgl. Arch VVN-BdA Berlin, Fritz Lange (wie Anm. 30), Bl. 401.

sidiums unterstellt. Insgesamt sei Platz für 941 Gefangene, Wasser könne aus dem Brunnen im Hof bezogen werden und als Arbeitsräume gebe es eine Schlosserei, Schmiede, Klempnerei und Tischlerei. Da es bei den Verhandlungen über die Einrichtung des KZ Sonnenburg einen direkten Draht zwischen Staatsanwaltschaftsrat Hans Mittelbach⁴⁷ und Wutzdorff, Präsident des Berliner Strafvollzugsamtes, gegeben zu haben scheint, überließ das Justizministerium der Polizei als kollegiale Geste die bereits vorhandenen Einrichtungsgegenstände: 900 Bettgestelle, 326 Schemel und weiteres Mobiliar.⁴⁸

Am 1. April schrieb der *Sonnenburger Anzeiger* unter Berufung auf das Preußische Innenministerium, in Sonnenburg solle ein politisches Konzentrationslager für circa 900 Häftlinge eingerichtet werden – was „ziemliche Freude“ erzeuge und kein Aprilscherz sei, wie der Autor betonte.⁴⁹ Am 4. April 1933 wurden die ersten rund 200

⁴⁷Hans Mittelbach wurde am 19. September 1903 in Berlin geboren. Nach dem Gymnasialabschluss studierte er Jura an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Später wurde er als Staatsanwalt am Kriminalgericht Moabit tätig. Mittelbach war maßgeblich an den politischen Verhaftungen nach dem Reichstagsbrand beteiligt. Am 1. März 1933 wurde er ins Innenministerium beordert und erster „Schutzhaftdezerent“. Seine „Sonderaufträge“ umfassten: „Brandstiftung im Reichstag“, „Schließung der KPD-Lokale“, „Polizeihaftsachen“, aber auch ab 22. Mai „Schutzhaft für Groß-Berlin“ und „Sonnenburg“. Er war somit unter anderem für die Unterbringung der Inhaftierten und Besuchserlaubnisse im KZ Sonnenburg zuständig. Als opportunistischer Bürokrat wurde er bereits am 15. Juli ans Landgericht Berlin versetzt. Ab 1940 stand er im Justizdienst, hatte einen Lehrauftrag an der Universität Berlin, bildete Referendare aus, wurde an Sonder- und Kriegsgerichten tätig, ehe er schließlich zum Volksgerichtshof ging. Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete er beim Generalinspektor der Spruchgerichte für die ‚Entnazifizierung‘. Seine eigene ‚Entnazifizierung‘ erzielte er im Handumdrehen mit einem wohlwollenden Schreiben der ehemaligen Sekretärin von Hans Litten. Vgl. Leo Ard, „Lassen Sie doch den armen Mann in Ruhe!“ oder: Ist die Justiz auf dem rechten Auge blind?, in: Georg Biemann / Joachim Krischka (Hg.), *Nazis, Skins und alte Kameraden*, Dortmund 1986, S. 91–113, hier S. 103 ff.

⁴⁸Vgl. Arch VVN-BdA Berlin, Fritz Lange, I: Vom demontierten Zuchthaus zum KZ, 3: Schriftwechsel über die Verwendung der früheren Strafanstalt in Sonnenburg als Polizeigefängnis zwecks Unterbringung von Schutzgefangenen, Brief an Preuß. Justizminister vom 30. März 1933.

⁴⁹Vgl. GhSt, VIII. HA, Sammlung Schulz, Nr. 86. Der Bericht muss vor dem Hintergrund gelesen werden, dass das Zuchthaus bis zu seiner Schließung 1931 ein

Häftlinge, die alle der KPD angehörten, überstellt.⁵⁰ Zwei Tage später transportierten die Nationalsozialisten 52 Häftlinge, darunter etliche Funktionäre der KPD sowie die Prominenten Hans Litten, Erich Mühsam und Carl von Ossietzky, nach Sonnenburg.⁵¹ Auf dem Weg vom Bahnhof zum Lager mussten die Häftlinge „mit dem Gesang der Nationalhymne [...] marschieren, wobei vielfach der Gummiknüppel der Berliner Hilfspolizei nachhalf“, wie der *Sonnenburger Anzeiger* am 7. April berichtete.⁵² Der Häftling Klaas Meyer erinnerte sich später, man habe der Bevölkerung erzählt, die „Schutzhäftlinge“ seien Reichstagsbrandstifter, sodass Eltern und sogar Kinder nach den Häftlingen schlugen und diese bespuckten.⁵³

Hans Mittelbach, dem als „Schutzhaftdezernent“ die Verantwortung für die Behandlung der Häftlinge oblag, reagierte auf die ersten Gewaltexzesse. In seinem Bericht vom 10. April 1933, in dem das KZ Sonnenburg noch als „Polizeigefängnis“ bezeichnet wurde, beschrieb er – nur wenige Tage nach den von Gewaltexzessen geprägten ersten Überführungen von Häftlingen – den Zustand der Gefangenen allgemein als gut.⁵⁴ Allerdings hätten sich „aus der Bewachung durch die SA-Leute [...] Misshelligkeiten ergeben“; beim zweiten Transport seien Hans Litten, Erich Mühsam, Carl von Ossietzky, Wilhelm Kasper, Ernst Schneller und ein gewisser Schenk in Gegenwart einiger Ehefrauen und unter den Augen der lokalen Bevölkerung misshandelt worden. Dabei gehe es jedoch darum zu vermeiden, dass „der Eindruck entsteht, dass die Überführung nach Sonnenburg lediglich erfolgt, um die Gefangenen weiter von Berlin zu entfernen und dort zu misshandeln. Im Interesse des Ansehens der Polizei, welcher das Gefängnis untersteht, halte ich es für dringend erforderlich, dass gerade von der Leitung in Berlin her ener-

maßgeblicher Wirtschaftsfaktor für die Kleinstadt Sonnenburg gewesen war.

⁵⁰ Vgl. Nürnberg, Außenstelle des Berliner Polizeipräsidiiums (wie Anm. 13), S. 86.

⁵¹ Vgl. Mnichowski, Obóz koncentracynjny (wie Anm. 14), S. 25.

⁵² Vgl. Nürnberg, Außenstelle des Berliner Polizeipräsidiiums (wie Anm. 13), S. 86.

⁵³ Vgl. Klaas Meyer, Das Konzentrationslager Sonnenburg, oder: Wie ich Erich Mühsam traf, [<http://www.ubbo-emmius-gesellschaft.de/Sonnenburg.html>].

⁵⁴ Vgl. Graf, Politische Polizei (wie Anm. 42), S. 431.

gisch für eine menschliche Behandlung der Gefangenen Sorge getragen wird und die Häftlinge durch wiederholten Besuch der Leitung die Gewähr erhalten, dass sie unter dem Schutz der Polizei stehen“.⁵⁵

Der Konflikt zwischen Norm und Maßnahme wurde somit – auch anhand der Struktur des KZ Sonnenburg als preußischem Modell eines Lagers mit dualem Leitungsprinzip, das sowohl einen polizeilichen Lagerdirektor als auch einen Kommandanten der Lagerwache vorsah – virulent:⁵⁶ auf der einen Seite der jeweilige Direktor sowie, als dessen Vorgesetzter aus dem Innenministerium, Mittelbach, der sich einen Namen als antikommunistischer Staatsanwalt am Kammergericht Moabit gemacht hatte und erst im Mai 1933 während der Mitglieder-Aufnahmesperre in die NSDAP eintreten sollte; auf der anderen Seite die fanatischen paramilitärischen *Rackets*,⁵⁷ welche durch die Erfüllung ihrer Gewaltphantasien die nationalsozialistische Übernahme des Staatsapparates absicherten.

Tatsächlich bewirkte Mittelbachs Bericht, dass Diels dem KZ einen Besuch abstattete.⁵⁸ Zudem verstärkten rund zwanzig Angehörige der „Polizeiabteilung Wecke“ fortan die SA-Wachmänner, wurden jedoch ab Ende April sukzessive durch 150 SS-Mitglieder der Standarte 27 aus Frankfurt / Oder abgelöst. Gemäß der Erinnerung eines Häftlings verringerte sich dadurch die Brutalität nicht, sondern wurde systematisiert.⁵⁹ Im Zuge der Ablösung der Polizisten bis Ende August kam es auch zu regelmäßigen Personalwechslern in

⁵⁵ Graf, Politische Polizei (wie Anm. 42), S. 432 f.

⁵⁶ Vgl. Stefan Hördler, Die Politischen Abteilungen im KZ-System. Polizei und SS „in gutem Einvernehmen“, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bremen 2003, S. 91.

⁵⁷ Vgl. Max Horkheimer, Zur Soziologie der Klassenverhältnisse, Gesammelte Schriften, Band 12: Nachgelassene Schriften 1931–1949, Frankfurt / Main 1985, S. 104.

⁵⁸ Vgl. Rudolf Diels, Lucifer ante portas: ... es spricht der erste Chef der Gestapo ..., Stuttgart 1950, S. 265 ff.

⁵⁹ Vgl. Willy Trostel, Folterhölle Sonnenburg. Tatsachen- und Augenzeugenbericht eines ehemaligen Schutzhäftlings, Zürich 1934, S. 6.

der Zivilverwaltung des Lagers, was vom Kompetenzgerangel wegen der zwischen Direktion und Wachmannschaft geteilten Verantwortung zeugt. Damit wird gerade am KZ Sonnenburg die Verquickung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Gewaltakteuren deutlich. Denn Polizei und Innenministerium bedienten sich bewusst der Kampforganisationen; zuvorderst ging es ihnen um deren Einhegung, nicht um deren ‚Zivilisierung‘.

Dennoch ist es vielleicht Mittelbach zu verdanken, dass Hans Litten und Erich Mühsam das KZ Sonnenburg überlebten, denn er persönlich beschloss ihre Verlegung in andere Haftstätten, nachdem sie bei ihrer Ankunft in Sonnenburg und an den Folgetagen enorm gequält worden waren. Doch bei den *Hardlinern* schien solch ‚menschliches‘ Verhalten bereits zu diesem frühen Zeitpunkt des NS-Regimes nicht gut angekommen zu sein. Dass Mittelbach bereits am 15. Juli 1933 ans Landgericht Berlin versetzt wurde, zeugt einerseits wohl davon, dass er den Nationalsozialisten „zu wenig energisch“ war,⁶⁰ andererseits von der finalen Dominanz des ‚Maßnahmenstaates‘ gegenüber dem ‚Normenstaat‘.⁶¹ Zu bedenken bleibt aber, dass unter Mittelbachs Mitwirkung noch Ende Juli mindestens 14.906 Personen allein in Preußen in KZ inhaftiert waren,⁶² was der ehemalige „Schutzhaftdezernent“ auch noch kurz vor seinem Ableben 1986 vehement rechtfertigte.⁶³

Vor dem Hintergrund ihrer Gewalterfahrungen muss es den ersten Internierten des KZ Sonnenburg wie Hohn erschienen sein, als die Deutsche Allgemeine Zeitung am 12. April 1933 schrieb: „Ferner teilte Oberregierungsrat Diels mit, daß in der Provinz Brandenburg in der nächsten Zeit neue Konzentrationslager entstehen werden, in denen die Schutzhäftlinge wieder zu vollwertigen Mitgliedern der

⁶⁰ Vgl. Scheffler, *Schutzhaft* (wie Anm. 22), S. 179.

⁶¹ Vgl. Fraenkel, *Der Doppelstaat* (wie Anm. 28), S. 11.

⁶² Vgl. Drobisch / Wieland (Hg.), *NS-Konzentrationslager* (wie Anm. 33), S. 134.

⁶³ „Ich würde heute noch die Kommunisten alle in Haft nehmen. [...] Ich halte den Kommunismus für das Ende der Menschheit.“ Vgl. Leo Ard, „Lassen Sie doch den armen Mann in Ruhe!“ (wie Anm. 33), S. 105.

Gesellschaft gemacht werden sollten“.⁶⁴ Zwar geht aus dem Großteil der Häftlingsberichte hervor, dass sie in den staatlichen Gefängnissen – nicht aber in den SA-Stätten – vor der Verlegung nach Sonnenburg mitunter „anständig“ behandelt worden seien.⁶⁵ Im KZ wurden aber viele schon bei ihrer Ankunft Opfer der „absoluten Macht“: Schläge mit Fäusten oder Gummiknüppel, Fußtritte, Hiebe mit kolonialen „Nilpferdpeitschen“ und Stahlruten sollten eine klare Subjekt-Objekt-Relation manifestieren, in der SA- beziehungsweise SS-Wachmannschaften ihre Subjektivität durch die Objektivierung der Häftlinge konstituierten.⁶⁶ Trotz der vereinbarten „Amtshilfe“ zwischen Justiz und Polizei war anfänglich anscheinend nicht hinreichend Mobiliar verfügbar, sodass die ersten Häftlinge auf dem nackten Boden oder etwas Stroh schlafen mussten.⁶⁷ Ungeziefer wie Flöhe und Käfer, aber auch Mäuse und Ratten machten den Häftlingen zu schaffen.⁶⁸

Zum einen wurden die Häftlinge systematisch „gebrochen“ beziehungsweise „umerzogen“. Dies geschah durch einen militärisch-minu-

⁶⁴ Vgl. Tüchel, Konzentrationslager (wie Anm. 20), S. 65.

⁶⁵ Vgl. unter anderem Arch VVN-BdA Berlin, Befragung von Rudolf Bernstein am 13. Dezember 1960, S. 49 f. Dass dies nicht auf alle Häftlinge – insbesondere nicht auf jene, die in sogenannte SA-Keller verschleppt wurden – zutrif, davon zeugt die Erinnerung von Felix Irmer an seine Inhaftierung in der Papestraße: „Kaum eingeliefert, schlug man auf mich ein, trat mich mit Stiefeln, riß mir die Haare vom Kopf, nahm mir die Uhr, Geld- und Brieftasche, Ringe und Papiere ab, die ich nie wieder zu sehen bekam. Dann wurden mir [...] die Kleider vom Leib gerissen und [...] mit Nilpferdpeitschen auf meinen nackten Körper bis zur Besinnungslosigkeit eingeschlagen. Hierauf sollte ich meinen eignen Kot zu mir nehmen, was ich jedoch ablehnte. Die Folge war, dass man mir den Kot in den Mund schmierte. Diese Züchtigung, insbesondere das Einschlagen mit den Nilpferdpeitschen hat sich innerhalb einer Woche etwa zehn Mal wiederholt“. BArch, DO/1/32574 (1/2), Bl. 74.

⁶⁶ Vgl. BArch, DO/1/32574 (1/2), Bl. 77: Schreiben von Kurt Willi Ross an die VVN Berlin vom 18. Oktober 1947, ebd., Bl. 160: Brief von Franz Guggenberger an die Pressestelle der VVN Schwerin vom 6. Juli 1948, ebd., Bl. 169 f.: Aussage von Karl Thron vom 6. September 1948, Wiesner 1978 [1956], S. 184 f.

⁶⁷ Vgl. Arch VVN-BdA Berlin, Befragung von Rudolf Bernstein am 13. Dezember 1960, S. 58.

⁶⁸ Vgl. Mnichowski, Obóz koncentracynjny (wie Anm. 14), S. 30.

tiös durchgeplanten Tagesablauf.⁶⁹ Zum anderen waren persönliche Übergriffe durch die Wachmannschaften an der Tagesordnung. Jene Männer, die aufgrund ihres Bekanntheitsgrades, ihres politischen und ethnischen Hintergrunds in besonderem Maße ins Raster der nationalsozialistischen Ideologie passten, wurden Opfer des 'Terrors der Wachmannschaften. Der Häftling Ernst Otto, der von Anbeginn des Bestehens des KZ Sonnenburg im Lazarett beschäftigt war, beschrieb dies 1948: „[Z]um Beispiel Erich Mühsam, die Reichstagsabgeordneten Kasper, Schneller und den Rechtsanwalt Litten, die durch meine Hand gegangen sind als Kranke, und nicht eine handgroße Fläche ihres Körpers mehr von natürlicher Farbe [war]“.⁷⁰

Mit der Übernahme des Lagers durch die SS kam es im August 1933 einerseits zu einer Professionalisierung, da technische Defekte, so zum Beispiel am Zuchthausgebäude, behoben wurden.⁷¹ Andererseits weitete sich unter der Herrschaft der SS die Gewalt aus, wobei sich bei den Misshandlungen ein Wachmann besonders hervortat: „[N]ach dem Eintreffen des Adrian [ging man] dazu über, dieses System zu verallgemeinern, das heißt, alle wurden misshandelt“.⁷² Heinz Adrian⁷³ wurde im Juli 1933 über die Polizeidienststelle in Frankfurt / Oder ins KZ Hammerstein abkommandiert.⁷⁴

⁶⁹Vgl. Anonym, Die Hölle Sonnenburg. Tatsachenbericht von einem deutschen Arbeiter, in: Arbeiter-Illustrierten-Zeitung, XII (45), 16. November 1933, S. 758.

⁷⁰BArch DO/1/32574, (2/2), Bl. 326 f.: Protokoll des Prozesses gegen Adrian vom 28./29. September 1948.

⁷¹Vgl. BArch DO/1/32574 (2/2), Bl. 396: Protokoll des Prozesses gegen Adrian vom 28./29. September 1948. Aussage Paul Schmitt.

⁷²BArch DO/1/32574 (2/2), Bl. 326 f.: Protokoll des Prozesses gegen Adrian vom 28./29. September 1948. Aussage Ernst Otto.

⁷³Heinz Adrian wurde am 18. März 1898 im westpreußischen Kulm geboren. Nach der Schule kam er bei der Reichsbahn unter, ehe man ihn zum Militärdienst im Ersten Weltkrieg einzog. Bis zur ‚Machtergreifung‘ der Nationalsozialisten fand er mal bei der Reichsbahn, mal bei der Reichswehr Anstellung. Wahrscheinlich war er schon vor 1933 Mitglied in der SS und wirkte beim ‚Saalschutz‘ mit.

⁷⁴Hier tat er sich als besonders grausamer Wachführer hervor, der es besonders auf die jüdischen Häftlinge abgesehen hatte. Unter anderen soll er den Jungkommunisten Alfred Dobbertin erschlagen und den Juden Salinger zu Tode gefoltert haben. Vgl. BArch DO/1/32574, (1/2), Abschrift Landgericht Schwerin gegen Adrian vom

Mit dessen Auflösung Anfang August wurden die dortigen Häftlinge ins KZ Lichtenburg verlegt und Adrian ins KZ Sonnenburg abkommandiert. Dort sollte er bis Ende September sein Unwesen treiben. Zum Beispiel rief er die Häftlinge regelmäßig zum „Nachtsport“, der keinem berechenbaren Muster folgte, sondern verschiedene Gefangene in unterschiedlicher Intensität erfasste.⁷⁵ Neben dem militärischen Exerzieren wurden beim morgendlichen „Sport“ Methoden wie Dauerlauf, Liegestütze, Klimmzüge und weitere mehr dazu genutzt, die Häftlinge zu schikanieren. Eine Misshandlung, die den Häftlingen besonders in Erinnerung blieb, war der „Spanische Reiter“.⁷⁶ Dieser sah vor, die Häftlinge in tiefen Kniebeugen durch den Gefängnishof springen zu lassen – häufig bis zur totalen Erschöpfung. Besonders perfide, aber aus sozio-psychologischer Perspektive interessant, war die Verknüpfung von Gewalt und Banalität: So berichteten Häftlinge, dass sie Kinderlieder wie ‚Hänschen klein‘ singen mussten, während sie bis zur völligen Erschöpfung getrieben worden seien.⁷⁷ Auch war ‚Schinken klopfen‘ eine Möglichkeit, Gewalt im Gewand eines Kinderspiels auszuüben.⁷⁸ Beides verweist schizophoren auf den Referenzrahmen einer heilen Gesellschaft, in dem Gewalt als illegitimes Mittel sozialen Kontaktes stigmatisiert ist, in welchem sich die Häftlinge aber nicht mehr bewegten.

Welche Rolle Geschlechterverhältnisse und Vorstellungen von Männlichkeit für die gewalttätigen Aufseher spielten, zeigt sich an der ausgeübten sexualisierten beziehungsweise sexuellen Gewalt.

28. September 1948, Bl. 62; BArch DO/1/32574, (2/2), Beglaubigte Abschrift des Urteils gegen Adrian vom 4. November 1948, Bl. 262.

⁷⁵ Vgl. BArch DO/1/32574 (1/2), Bl. 150: Bericht von Erich Wiesener an Oberstaatsanwalt beim LG Schwerin vom 7. August 1948; ebd., Bl. 180: Bericht von Wilhelm Fellweg an VVN Schwerin vom 2. Juli 1948.

⁷⁶ Vgl. BArch DO/1/32574 (1/2), Bl. 224: Bericht von Friedrich Bosse an VVN MV vom 4. August 1948; ebd., Bl. 118: Aussage von Bruno Rohrleder, Protokoll Hauptausschuss OdF vom 4. Juni 1947.

⁷⁷ Vgl. Trostel, Folterhölle Sonnenburg (wie Anm. 59), S. 15.

⁷⁸ Vgl. u. a. Arch VVN-BdA Berlin, Befragung von Rudolf Bernstein am 13. Dezember 1960, S. 70.

Häufig hätten die Häftlinge Schläge aufs nackte Gesäß erhalten;⁷⁹ ein geistig Behinderter sei gezwungen worden, vor anderen zu onanieren, ehe „sein Geschlechtsteil zwischen die Türe geklemmt“ worden sei;⁸⁰ und auch von dem jüdischen Häftling Hans Ullmann sei bekannt, dass er sexuell missbraucht wurde.⁸¹ Sowohl die absolute Macht auf der einen als auch die absolute Ohnmacht auf der anderen Seite spiegelten sich in etlichen Misshandlungen. Vorstufen von diesen artikulierten sich regelmäßig in Bezug auf die elementare Lebenserhaltung – zum Beispiel, wenn der Häftling Karl Thron davon berichtet, alle 14 Tage sei das Essen extra heiß und mit der Aufforderung des sofortigen Verspeisens vorgesetzt worden, sodass die Häftlinge zwischen Verbrühung und Hunger zu wählen hatten.⁸² Extreme Gewalterfahrungen waren zum Beispiel fingierte Erschießungen.⁸³ Die Übergriffe nahmen zum Teil solche Ausmaße an, dass einzelne Häftlinge wahrscheinlich an den Folgen der Misshandlungen starben: so zum Beispiel Karl Ritter, am 30. Oktober 1877 geboren und somit einer der ältesten Häftlinge. Dieser war am 2. Mai 1933 verhaftet worden, ehe er im August zusammen mit Kommunisten aus Frankfurt / Oder ins KZ Sonnenburg verlegt wurde, wo er laut Aussagen seiner Mithäftlinge im Ostflügel derart verprügelt worden sei, dass er am 11. des Monats seinen Verletzungen erlag.⁸⁴ Außerdem sei ein Frankfurter mit dem Namen Otto Eschenbach getötet worden.⁸⁵ Ebenso der Familienvater Max Behnke.⁸⁶

⁷⁹ Vgl. BArch DO/1/32574 (1/2), Bl. 81: Bericht über Adrian von Wilhelm Abramowski vom 21. Oktober 1947; ebd., Bl. 116: Aussage von Walter Krölke im Protokoll Hauptausschuss OdF vom 12. Juni 1947.

⁸⁰ Vgl. BArch DO/1/32574 (2/2), Bl. 263: Beglaubigte Abschrift des Urteils gegen Adrian vom 4. November 1948.

⁸¹ Vgl. Hans Ullmann, *Das Konzentrationslager Sonnenburg*, Dachauer Hefte, 13 (1997), S. 85.

⁸² BArch DO/1/32574 (1/2), Bl. 169 f.: Aussage von Karl Thron vom 6. September 1948.

⁸³ Vgl. u. a. ebd., Bl. 116: Protokoll Hauptausschuss OdF vom 12. Juni 1947, Aussage von Walter Krölke.

⁸⁴ Vgl. ebd., Bl. 16–19: Bericht Oskar Wegener, undatiert.

⁸⁵ Ebd., Bl. 80: Eidesstattliche Erklärung Richard Borchert vom 30. Oktober 1947.

Im November 1933 unterstellte Göring die Geheime Staatspolizei (Gestapo) als selbstständige Abteilung dem Ministerium des Inneren, das ab Mai 1934 Wilhelm Frick leitete. Zu diesem Zeitpunkt war Diels bereits durch Heinrich Himmler als Leiter der Gestapo abgelöst worden, welcher am 20. April 1934 zum Inspekteur ernannt wurde. Bereits seit September 1933 waren die Häftlinge des KZ Sonnenburg sukzessive, jedoch insbesondere zur „Weihnachtsamnestie“ desselben Jahres, entlassen worden. Das *Oderblatt* räumte diesem Ereignis in seiner Ausgabe vom 20. Dezember Platz für eine lange poetisch-propagandistische Reportage ein: Unter Anwesenheit Diels seien hunderte Häftlinge entlassen worden, was sich der neue Staat aufgrund seiner Stärke leisten könne. Entgegen der „Greuelmärchen“, die von Emigranten über das Lager verbreitet worden seien, habe es wohl keinen Häftling gegeben, der sich nicht „von seinen Wächtern verabschiedete. Es ist ein herzliches Händedrücker. [...] Letztes Kommando! Wegtreten! Der lange Zug strömt dem Ausgang zu, an den beiden schimmernden Weihnachtsbäumen vorüber. Und da – ja, einer beginnt, Hunderte von Kehlen stimmen ein, sie singen, singen Volkslieder, deutsche Lieder!“⁸⁷

Die unglücklichen Häftlinge, welche nicht entlassen werden sollten, überstellten die Behörden in die KZ Lichtenburg und Esterwegen. Bereits am 27. März 1934 wurde die „Strafanstalt Sonnenburg“ der Justizverwaltung zurückgegeben, am 23. April 1934 erfolgte die endgültige Auflösung des KZ.⁸⁸ Diese zeigt somit das Scheitern des preußischen Organisationsprinzips der ‚Direktorialverfassung‘ an.

⁸⁶ Max Behnke kam aus Fürstenwalde und wurde beschuldigt, ein Mitglied des ‚Stahlhelms‘ erstochen zu haben. Laut Aussage von Richard Borchert wurde er unter Aufsicht des berüchtigten SS-Mannes Heinz Adrian auf dem Innenhof umhergejagt, alle zwanzig Schritte habe ein SS-Mitglied mit einer Peitsche auf ihn eingeschlagen, bis er zusammenbrach. Dennoch sei er mit Fußstritten weiter malträtirt worden. Am 17. November 1933 sei Behnke an den Folgen der Misshandlungen gestorben. Vgl. BArch DO/1/32574 (1/2), Bl. 80: Eidesstattliche Erklärung Richard Borchert vom 30. Oktober 1947.

⁸⁷ Vgl. GhSt, Ztg 1548 a MR, Nr. 7.

⁸⁸ Vgl. GhSt, VIII. HA, Sammlung Schulz, Nr. 86, Abschrift der Nachricht des Ministerialkanzleisekretärs an alle Polizeibehörden.

Himmler und Theodor Eicke sollten von nun an das ‚Dachauer Modell‘, das heißt die Zentralisierung des KZ-Systems und die Vormachtstellung der SS, durchsetzen.⁸⁹ Innerhalb kurzer Zeit hatte sich der NS konsolidiert und leitete die Phase der rassistischen und eugenischen Neuordnung ein. Waren rund um das KZ Sonnenburg noch Konflikte aufgetreten, die anzeigten, dass die Häftlinge noch nicht gänzlich aus dem ‚Normenstaat‘ herausgelöst waren, wurde in den Folgejahren die ‚Volksgemeinschaft‘ realisiert: „Nur diejenigen Gruppen werden als Träger konkreten Ordnungsdenkens anerkannt, denen der Charakter der ‚Gemeinschaft‘ vom Nationalsozialismus zugesprochen wird“.⁹⁰

Wenngleich also in ihrer Systematik noch nicht so stark ausgeprägt wie später, lassen sich für die frühen KZ verschiedene Phänomene feststellen, die auch für späte KZ elementar waren: unmittelbare physische Gewalt (exzesse) durch die Aufseher bis zum Tod, Zwangsarbeit als Mittel zum Zweck⁹¹ und als Mittel der Gewalt.⁹² Das Leben des_r Einzelnen ging in die Verfügungsgewalt derjenigen Akteure über, die den Ausnahmezustand vollzogen: Ein rechtloser KZ-Häftling zu sein entsprach der staatlichen Objektivierung des Individuums durch die Entziehung seiner juristischen Subjektivität als Bürger_in. Das Lager war damit nicht nur Mittel zur Etablierung der NSDAP-Alleinherrschaft, sondern Notwendigkeit für deren Dauerhaftigkeit als „souveräne Diktatur“.⁹³ Damit wurde das Fundament für den weiteren Verlauf des NS gesetzt, oder wie es der Gewaltforscher Wolfgang Sofsky formulierte: „Es begann als Terror gegen den politischen Feind, und es endete mit dem Tod von Millionen Menschen“.⁹⁴

⁸⁹ Vgl. Hördler, Die Politischen Abteilungen im KZ-System (wie Anm. 56).

⁹⁰ Fraenkel, Der Doppelstaat (wie Anm. 28), S. 195.

⁹¹ Vgl. Morsch, Oranienburg – Sachsenhausen, Sachsenhausen – Oranienburg, (wie Anm. 35), S. 125 f.

⁹² Sofsky, Die Ordnung des Terrors (wie Anm. 36), S. 199.

⁹³ Vgl. Carl Schmitt, Die Diktatur, Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf, Berlin 1994 [1921], S. 134.

⁹⁴ Sofsky, Die Ordnung des Terrors (wie Anm. 36), S. 13.

3. Die Häftlinge des KZ Sonnenburg

In der bisherigen Forschung zum KZ Sonnenburg wurde davon ausgegangen, dass „insgesamt weit über tausend Männer in Sonnenburg festgehalten und gefoltert [wurden]“.⁹⁵ Zeitzeugen berichteten von einem deutlich größeren Ausmaß, zum Beispiel sprach der ehemalige jüdische Häftling Hans Ullmann von 5.000 Internierten.⁹⁶ Um genaue Aussagen über die Gesamtheit der Sonnenburg-Häftlinge tätigen zu können, führt Frieder Böhne vom Arbeitskreis der VVN-BdA Berlin seit 2013 eine Datenbank. Diese beinhaltet derzeit Einträge über mehr als 950 Inhaftierte. Die Daten deuten darauf hin, dass zu Spitzenzeiten rund 1.000 Häftlinge gleichzeitig im KZ Sonnenburg eingesperrt waren. Aufgrund der mitunter starken Fluktuation und der mit großer Wahrscheinlichkeit hohen Dunkelziffer noch unbekannter Häftlinge kann nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass insgesamt ungefähr 2.000 Menschen im KZ Sonnenburg interniert waren.

Die Quellenlage lässt Aussagen zu den grundlegenden Lebensdaten wie Geburtsjahr und Wohnort zu. Darüber hinaus können die soziale Herkunft sowie die Berufsausbildung und -tätigkeit größtenteils rekonstruiert werden. Auch die Parteizugehörigkeit ist bei vielen Häftlingen bekannt. Die Internierten waren vor ihrer Haft vielfältig politisch engagiert und organisiert, das heißt sowohl in Partei- als auch in Gewerkschafts- oder anderweitigen politischen Strukturen. Das gewerkschaftspolitische Engagement fungierte für viele als Bindeglied zwischen sozialer Lebenswelt und Politik. Da etliche Häftlinge zum Teil nur einmalig auf Transportlisten oder in Berichten anderer Häftlinge auftauchen, kann die jeweilige Haftdauer nur annähernd bestimmt werden. Gleiches gilt für die Haftgründe. Außerdem sind bis dato keine Einlieferungen von Frauen bekannt, was nicht bedeutet, dass Gender keine Rolle gespielt hätte, wie bereits anhand meiner Beschreibung der sexualisierten Gewalt deutlich werden sollte.

⁹⁵ Nürnberg, Außenstelle des Berliner Polizeipräsidiums (wie Anm. 13), S. 88.

⁹⁶ Vgl. Ullmann, Das Konzentrationslager Sonnenburg (wie Anm. 81), S. 82.

Für rund 500 der mehr als 950 bekannten Personen liegen Geburtsdaten vor. An diesen wird ersichtlich, dass Menschen unterschiedlichsten Alters ins KZ Sonnenburg deportiert wurden. Mit Johann Hackbarth, Jahrgang 1873, hatte der älteste Inhaftierte ein Alter von sechzig Jahren, als er am 2. Oktober 1933 nach Sonnenburg kam. Hans-Joachim Rosenberg war dagegen im April 1915 zur Welt gekommen, sodass er bei seiner Einlieferung erst 18 Jahre zählte. Als besonders häufig vertreten erweisen sich die Jahrgänge der Jahrhundertwende, wobei der Jahrgang 1901 mit 25 Personen dominiert. Eine Erklärung hierfür könnte die politische Sozialisation der Männer dieses Jahrgangs im Rahmen der Endphase des Ersten Weltkriegs und der anschließenden Periode der Arbeiter- und Soldatenräte sein.

Eine Gemeinsamkeit dominiert gegenüber allen Unterschieden: Das KZ Sonnenburg war ein Arbeiterlager. Nur wenige Häftlinge entstammten einem bürgerlichen Milieu, was sich auch in ihrer Berufsausbildung niederschlug. Fast alle hatten einen handwerklichen Beruf, insbesondere denjenigen des Schlossers, erlernt. Als Haftgrund überwog somit das mit dem sozialen Milieu verknüpfte politische oder gewerkschaftliche Engagement. Dies trifft besonders für die in der Regel frühzeitig verhafteten, exponierten Personen des öffentlichen Lebens zu. Die Nationalsozialisten verhafteten sie nach vorbereiteten Listen mit dem Ziel, die Machtübernahme zu konsolidieren. Bei vielen weniger bekannten Häftlingen erfolgte die Inhaftnahme teilweise erst viel später und auf Initiative verschiedener Akteure – häufig lokaler Politiker, die sich durch vorauseilenden Gehorsam ihre Pfründe im neuen politischen System sichern wollten. Dies bedingte nicht nur die Verschiedenheit der individuellen Lebenswege der Häftlinge, sondern zeigt darüber hinaus die Aktivierung unterschiedlicher Träger des NS an, ohne deren eigenständige Mitwirkung der deutsche Faschismus nicht hätte verwirklicht werden können.

Die Mehrzahl der Häftlinge waren Kommunisten. Auf Grundlage der erhobenen Daten kann heute davon ausgegangen werden, dass mehr als drei Viertel der Häftlinge zum Zeitpunkt der Inhaftierung der KPD angehörten – genauer 384 von 455 Häftlingen, von denen

aktuell die Mitgliedschaft in einer Partei bekannt ist. Unter jenen befanden sich insgesamt elf – zum Zeitpunkt der Verhaftung amtierende – kommunistische Mitglieder des Reichstags (MdR): Ernst Brandt, Fritz Emrich, Paul Geisler, Ernst Grube, Max Herm, Albert Kayser, Karl Küllmer, Fritz Latzke, Paul Redlich, Ernst Schneller und Walter Weidauer. Paul Albrecht, Ottomar Geschke, Willi Skamira und Walter Stoecker waren bereits im Jahre 1932 aus dem Reichstag ausgeschieden. Auffällig ist, dass es sich bei allen – mit Ausnahme von Geschke, Grube, Redlich und Schneller – um „Jungpolitiker“ handelte, die erstmals im Jahre 1932, im Falle von Küllmer sogar erst im März 1933, in den Reichstag gewählt wurden. Der – im Sinne des statistischen Durchschnitts – ‚ideale‘ kommunistische Abgeordnete des Reichstages im KZ Sonnenburg war also mit 39 Jahren verhältnismäßig jung, stammte aus einer Arbeiter_innenfamilie, hatte vor seinem politischen Engagement einen handwerklichen Beruf erlernt⁹⁷ und wurde – insbesondere, wenn er in Berlin wohnhaft war – im Zuge des Reichstagsbrandes verhaftet.⁹⁸ Für die meisten begann im KZ Sonnenburg, aus dem sie in der Regel entweder Ende des Jahres 1933 entlassen oder im März beziehungsweise April des Folgejahres in ein anderes KZ verlegt wurden, eine langwierige „KZ-Karriere“. Von den kommunistischen MdR wurden nur Albrecht, Redlich, Skamira und Weidauer zur Weihnachtsamnestie 1933 beziehungsweise im März 1934 entlassen, die meisten anderen wurden nach Sonnenburg in den KZ Esterwegen und Lichtenburg interniert.⁹⁹ Fünf sollten später Opfer der ‚Aktion

⁹⁷Tatsächlich arbeitete nur Schneller als (Hilfs-)Lehrer, Stoecker war Handlungsgehilfe. Alle anderen leisteten vor ihrer Politikarriere Handarbeit, wobei der Beruf des Schlossers dominierte.

⁹⁸Dies trifft auf zehn der fünfzehn in Sonnenburg internierten kommunistischen MdR zu. Im März wurden Küllmer in Eschwege, Latzke in Köslin / Westpommern und Skamira in Landsberg / Warthe, im April Herm in Berlin und im Mai Brandt in Magdeburg verhaftet.

⁹⁹Karl Küllmer stellt hier einen Sonderfall dar. Am 1. März 1933 verhaftet und ins Polizeigefängnis Eschwege gebracht, wurde er im Anschluss ins KZ Sonnenburg verlegt. Früher als die meisten anderen wurde er am 23. September entlassen. Der Grund hierfür könnte gewesen sein, dass er – erst im März 1933 in den Reichstag

Gewitter¹⁰⁰ werden.¹⁰¹ Mit Grube, Kayser, Redlich, Schneller, Skamira und Stoecker überlebten sechs den NS nicht.¹⁰²

Neben den fünfzehn aktuellen und ehemaligen kommunistischen MdR, die meist vor und zum Teil noch nach ihrem Engagement im Reichstag bereits Mitglieder eines Landtags gewesen waren, internierten die Nationalsozialisten neun aktuelle und vier ehemalige KPD-Mitglieder des Preußischen Landtages: den früheren MdR Paul Albrecht, Fritz Ausländer, Hans Degel, Friedrich Fränken, Hans Hausladen, Wilhelm Kasper, Willi Kerff, Georg Leps, Theodor Molders, Ernst Oberdörster, Willy Sägebrect, Erich Steinfurth und Paul Zobel. Der zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch tätige ‚ideale‘ kommunistische Abgeordnete im Preußischen Landtag war Jahrgang 1896, folglich mit einem Alter von 36 Jahren bei seiner Inhaftierung drei Jahre jünger als das ‚ideale‘ kommunistische MdR. Da der Altersunterschied so gering ist, lassen sich bei den Mitgliedern des Landtages jedoch ähnliche soziographische Muster wie bei den MdR vorfinden. Bei neun der dreizehn aktuellen und ehemaligen Landtagsabgeordneten lässt sich die Mitgliedschaft in der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD), der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands (VKPD) oder im Spartakusbund nachweisen, was die nicht zu unterschätzende Bedeutung des Ersten Weltkriegs und der Spaltung der Sozialdemokratie anzeigt.

gewählt – als verhältnismäßig „kleiner Fisch“ angesehen wurde.

¹⁰⁰ Bezüglich der sogenannten Aktion Gewitter vgl. Stefanie Schüler-Springorum, Masseneinweisungen in Konzentrationslager, in: Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors*, Band 1: Die Organisation des Terrors, München 2005, S. 156–164, hier S. 162 f.

¹⁰¹ Von der ‚Aktion Gewitter‘ waren Geisler, Geschke, Grube, Herm und Skamira betroffen.

¹⁰² Grube wurde im Vernichtungslager Bergen-Belsen ermordet, Kayser und Stoecker im KZ Buchenwald, Schneller im KZ Sachsenhausen, Skamira aufgrund eines Todesurteils des Volksgerichtshofs (VGH) wegen Widerstands im Zuchthaus Brandenburg. Redlich erlag im März 1944 einer Erkrankung an Tuberkulose, die auf seine Haftzeit im KZ zurückging.

Die Ausschaltung der Kommunist_innen betraf Landtags- und Reichstagsabgeordnete gleichermaßen. Hatte der im KZ Sonnenburg internierte ‚ideale‘ KPD-Abgeordnete des Preußischen Landtages seinen Wohnsitz in Berlin, wurde er – mit Ausnahme von Sägebrecht – in der Nacht des Reichstagsbrandes verhaftet. Wohnte er wie Degel, Fränken und Hausladen in Essen beziehungsweise in Wuppertal, erfolgte die Verhaftung Anfang März. Wie die kommunistischen MdR blieben auch die kommunistischen Landtagsabgeordneten bis Ende 1933 oder Frühjahr 1934 in Sonnenburg. Ein gravierender Unterschied ist jedoch, dass mindestens sieben direkt, zwei weitere nach einem kurzen Aufenthalt im KZ Lichtenburg entlassen wurden.¹⁰³ Neun von dreizehn überlebten den NS, wobei Ausländer aus Angst vor einer weiteren Verhaftung den Freitod wählte und Hausladen nach gelungener Emigration in die Sowjetunion (SU) den ‚stalinistischen Säuberungen‘ zum Opfer fiel. Von den Nationalsozialisten wurde Steinfurth als Vergeltung für den Fememord an Alfred Kattner, NS-Spitzel und ehemalige rechte Hand Ernst Thälmanns, „auf der Flucht erschossen“. Zobel wurde im KZ Dachau ermordet.

In Bezug auf das soziale Milieu, dem die Landtagsabgeordneten entstammten, lassen sich kaum Unterschiede zu den MdR ausmachen: Überwiegend kamen die kommunistischen Politiker aus Arbeiter_innenfamilien. Zwar dominierten auch bei ihnen handwerkliche Berufe; mit Ausländer gehörte jedoch ein Studienrat aus einer Kaufmannsfamilie zu ihnen, Kaspar war kaufmännischer Angestellter, Kerff durfte das Gymnasium besuchen und wurde Volksschullehrer und Zobel arbeitete als Buchhändler. Mindestens zehn der dreizehn Abgeordneten engagierten sich in Betriebsräten und Gewerkschaften, was eine – im Vergleich mit den MdR – stärkere

¹⁰³ Dagegen wird Ausländer bis Juni 1935 im KZ Esterwegen interniert, Kasper verurteilt der VGH im Anschluss an seine Internierung im KZ Lichtenburg zu drei Jahren Zuchthaus. Einen Sonderfall stellt Erich Steinfurth dar, der Opfer einer nationalsozialistischen Vergeltungsmaßnahme wird. Wegen des kommunistischen Fememordes von Alfred Kattner werden er und weitere Spitzenfunktionäre am 1. Februar 1934 in der Nähe des Wannsees „auf der Flucht erschossen“.

Rückkoppelung zur Basis beziehungsweise eine geringere Professionalisierung als Berufspolitiker andeutet. Das Gros der Kommunisten im KZ Sonnenburg bildeten jedoch die mehr als 300 weiteren Mitglieder der KPD und die vielen anderen, welche unter anderem wegen „kommunistischer Umtriebe“ interniert wurden. Etliche von ihnen waren vor der Verhaftung politisch als Stadtverordnete, Stadträte, Bezirksräte oder in Bezirksverordnetenversammlungen tätig.

Von den 455 Häftlingen, deren Zugehörigkeit zu einer Partei bekannt ist, gehörten mindestens 62 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) an. Von diesen ist wiederum bei 19 ein gewerkschaftliches Engagement bekannt, wobei bei weiteren Nachforschungen eine viel größere Überschneidung zu erwarten ist. Mit Karl Franz, Karl Kirchmann und Max Seppel waren drei ehemalige MdR im KZ Sonnenburg. Drei Internierte gehörten zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung dem Preussischen Landtag an: Johann Bauer, das ehemalige MdR Kirchmann sowie Heinrich Witt. Oskar Wegener gehörte als Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender in Frankfurt / Oder dem Preussischen Provinziallandtag an und war Mitglied im Provinzialausschuss des Preussischen Landtags. Der ‚ideale‘ sozialdemokratische Abgeordnete des Reichs- beziehungsweise Landtags im KZ Sonnenburg wurde Anfang des Jahres 1881 geboren, war folglich mit 52 Jahren 16 beziehungsweise 13 Jahre älter als sein ‚ideales‘ Pendant aus der KPD. Er stammte aus einer Arbeiter_innenfamilie und erlernte ein Handwerk. Auch für ihn mögen der Erste Weltkrieg und die an diesen anschließenden revolutionären Umbrüche von großer Bedeutung gewesen sein, jedoch war er zu diesem Zeitpunkt schon politisiert worden.¹⁰⁴ Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts trat er – häufig mit einer Berufsausbildung zusammenhängend – einer Gewerkschaft bei, in der er in der Regel Funktionär wurde. Sein Heimatort liegt in allen Regionen Deutschlands.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Im Gegensatz zu den kommunistischen Politikern im KZ Sonnenburg konnte nur für Karl Kirchmann eine Mitgliedschaft in der USPD festgestellt werden.

¹⁰⁵ Franz, Seppel und Wegener wurden in Schlesien, Bauer in Bayern, Kirchmann in Hannover, Witt in Westpreußen geboren.

Seine Verhaftung fällt in den Zeitraum von Mai bis Juni 1933, was mit dem Verbot der Gewerkschaften am 2. Mai und dem der SPD am 22. Juni zusammenhängt, allerdings lässt sich kein einzelnes Datum herausstellen. Gleiches gilt für den Zeitraum seiner Inhaftierung im KZ Sonnenburg, deren genaue Datierung allgemein nur vereinzelt möglich ist. Zumeist wird der ‚ideale‘ SPD-Abgeordnete noch vor der „Weihnachtsamnestie“ des Jahres 1933 aus dem KZ Sonnenburg entlassen.¹⁰⁶ Mindestens fünf der genannten sieben Sozialdemokraten wurden im Zuge der ‚Aktion Gewitter‘ erneut inhaftiert. Fast alle überlebten den NS.¹⁰⁷

Was für das Gros der Kommunisten gilt, ist ebenfalls für das Gros der Sozialdemokraten festzustellen. Neben den Parlamentariern waren mindestens 53 weitere SPD-Mitglieder – darunter Stadtverordnete, Stadträte, Bezirksräte und Bezirksverordnete – in Sonnenburg interniert. Einige der bereits genannten Häftlinge – insbesondere Johann Bauer und Heinrich Witt – waren nicht nur Politiker, sondern ebenso bedeutende Gewerkschafter. Dies deutet bereits darauf hin, dass Gewerkschaftsmitglieder im NS verfolgt wurden, insbesondere wenn sie Widerstand leisteten.¹⁰⁸ Während sich die christlichen Gewerkschaften und die liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsvereine bis Ende Juni 1933 freiwillig auflösten, wurden

¹⁰⁶ Allerdings nicht unbedingt direkt aus dem KZ Sonnenburg, wie das Beispiel Bauer zeigt. Dieser wurde am 27. Juni ins KZ Oranienburg verlegt, wo er ins Nebenlager Blumberg kam, aus dem er am 6. Oktober entlassen wurde.

¹⁰⁷ Eine Ausnahme stellt Wilhelm Witt dar, der im Zossener Stadtrat und im Kreistag Teltow für die SPD aktiv war. Von den Nationalsozialisten am 29. Juni festgenommen, verhört und gefoltert, wurde er am Folgetag ins KZ Oranienburg, später ins KZ Sonnenburg eingeliefert. Dort war er einer der ältesten Häftlinge. Nach seiner Freilassung verweigerte ihm die Stadtverwaltung Zossen das Wohnrecht, weswegen Witt zusammen mit Frau und Tochter in eine Laubenkolonie in Lichtenrade zog. Im Herbst 1936 starb er an den Folgen der Haft. Die SPD-Ortsgruppe Zossen verleiht heute den „Willhelm-Witt-Preis für Demokratie und Zivilcourage“.

¹⁰⁸ Zur Verfolgung und zum Widerstand von Gewerkschafter_innen, vgl. Siegfried Mielke (Hg.), *Gewerkschafter in den Konzentrationslagern Oranienburg und Sachsenhausen*. Biographisches Handbuch, Bd. 1/2/3/4, Berlin 2001/2003/2005/2013; Mielke / Heinz (Hg.), *Funktionäre des Deutschen Metallarbeiterverbandes im NS-Staat. Widerstand und Verfolgung*, Berlin 2012.

insbesondere die Mitglieder der SPD-nahen Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds (ADGB) und diejenigen der ‚roten Verbände‘ der KPD-initiierten Revolutionären Gewerkschafts-Opposition (RGO), aber auch einzelne anarchistische Mitglieder der Freien Arbeiter-Union Deutschlands (FAUD) im Widerstand aktiv.

Entsprechend sind vor allem Kommunisten und Sozialdemokraten unter den im KZ Sonnenburg internierten Gewerkschaftern und Betriebsräten zu finden. Nach aktuellem Stand übernahmen mindestens 42 eine Funktion in ihrer jeweiligen proletarischen Interessenvertretung, davon zehn in der RGO und neun im Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV). Mindestens acht Häftlinge waren hauptamtlich im ADGB beschäftigt. Allerdings ist bei weiteren Nachforschungen ein wesentlich höherer Organisationsgrad zu erwarten. Gut erforscht sind die Biographien von Karl Engelbrecht, Erich Gentsch und Ernst Tschickert, die jeweils den Typus des richtungsweisenden Multifunktionärs repräsentieren. Mit Johann Hackbarth war ein Gewerkschafter der ersten Stunde der – nach aktuellem Stand – älteste Häftling des KZ Sonnenburg. Die Internierung Reinhold Buschs zeugt davon, dass auch Anarcho-Syndikalisten im Widerstand waren beziehungsweise Opfer der nationalsozialistischen Repression wurden.¹⁰⁹ Anhand der Metallarbeiter Aurel Billstein, Philipp Paulsen und dem erwähnten Tschickert wird die parteiübergreifende Bedeutung des DMV deutlich. Obgleich dessen Mitglieder dominierten, zeigen doch der Transportarbeiter Hans Steldinger und der Maurer Friedrich Thiele die Vielfalt der Berufszweige und Gewerkschaften an, denen die Häftlinge angehörten.

Entgegen landläufiger Annahmen waren in den frühen KZ, als der Volkskörper noch nicht homogenisiert war wie wenige Jahre später, bereits etliche jüdische Menschen aufgrund ihrer jüdischen Identität inhaftiert. Ihre Inhaftierung erfolgte meist auf Grundlage der „Ver-

¹⁰⁹ Vgl. Helge Döhring, Die Presse der syndikalistischen Arbeiterbewegung in Deutschland 1918 bis 1933, Moers 2010; Helge Döhring, Anarcho-Syndikalismus in Deutschland 1933–1945, Stuttgart 2013.

ordnung zum Schutz von Volk und Staat“, was sie „rechtlich“ zu politischen „Schutzhäftlingen“ machte. Eine Kategorie für jüdische Häftlinge existierte noch nicht. Wie der Historiker Jürgen Matthäus zusammenfasst, waren „der Begriff der ‚Schutzhaft‘“ und „das vorherrschende antijüdische Stereotyp unscharf und beliebig genug, um nicht nur linke, sondern auch parteipolitisch uninteressierte Juden schon frühzeitig pauschal zu ‚jüdisch-bolschewistischen Gegnern‘ zu erklären.“¹¹⁰ Wirft man einen praxeologischen Blick auf die Behandlung der jüdischen Häftlinge durch die Wachmannschaften, kann jedoch sehr wohl eine „Sonderbehandlung“ festgestellt werden.

Die Inhaftierung von mindestens 22 jüdischen „Schutzhäftlingen“ lässt sich für das KZ Sonnenburg belegen.¹¹¹ Dies entspricht etwa zwei Prozent der namentlich bekannten Häftlinge, was ein relativ geringer Anteil ist, geht man doch in der Forschung aktuell von einem prozentualen Anteil von fünf Prozent für die frühen KZ aus.¹¹² Mindestens acht Häftlinge engagierten sich politisch, wenigstens sechs waren in der KPD organisiert. Insbesondere für sie ist anzunehmen, dass ihre jüdische Herkunft in ihrer Eigenwahrnehmung nur bedingt eine Rolle spielte. Zu den jüdischen Kommunisten gehörten Georg Benjamin – Bruder des Philosophen Walter Benjamin und der späteren DDR-Justizministerin Hilde Benjamin –, Rudolf Bernstein, der Schriftsteller Karl Grünberg, Gustav Hartog, Hans-Joachim Rosenberg als wohl jüngster Häftling des KZ Sonnenburg und Karl Rosenfeld.¹¹³ Sie wurden in der Regel bis April 1933 verhaftet, zunächst in Polizeigefängnissen inhaftiert und später über das Gefängnis in Spandau nach Sonnenburg verlegt.

¹¹⁰ Jürgen Matthäus, Verfolgung, Ausbeutung, Vernichtung: Jüdische Häftlinge im System der Konzentrationslager, in: Günter Morsch / Susanne zur Nieden (Hg.), Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 bis 1945, Berlin 2004, S. 64–89, hier S. 65.

¹¹¹ Vgl. Julia Pietsch, Jüdische Häftlinge im KZ Sonnenburg. Antisemitismus im Zuge von „Schutzhaft“ und politischem Terror, Vortrag am 5. Dezember 2015, Berlin.

¹¹² Vgl. Kim Wünschmann, Before Auschwitz. Jewish Prisoners in the Prewar Concentration Camps, Cambridge / London 2015, S. 69 f.

¹¹³ Vgl. Gerlinghoff / Schulz, Materialien Nr. 3 (wie Anm. 16).

Dass die jüdischen „Schutzhäftlinge“ nicht nur als politische Häftlinge interniert waren, wird anhand der detailreichen Befragung von Rudolf Bernstein aus dem Jahr 1960 deutlich.¹¹⁴ Dabei war der KPD-Funktionär und Bezirksverordnete bereits 1925 aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten. Als Häftling des „Prominentenzuges“ vom 6. April 1933 wurde er in Sonnenburg Opfer von schweren Misshandlungen. Die SA habe bei der Ankunft im Spalier gestanden und Schläge verteilt. Bernsteins Spießrutenlauf war jedoch ein besonderer, nachdem ein SA-Mann gerufen habe: „Au, ein Itzig!“ So sei er bei der Registrierung übergangen worden, um am Ende exponiert übrigzubleiben und unter Schlägen zu den anderen getrieben zu werden.¹¹⁵ Auch im KZ-Alltag spielte seine jüdische Herkunft für Bernstein immerwährend eine Rolle. Ob fürs Wasserholen, Schälen der Kartoffeln, Fegen des Hofes oder die Entsorgung der Fäkalien – Bernstein habe sich besonders häufig freiwillig gemeldet, damit es nicht geheißten habe: „Der Jude will sich wohl drücken“.¹¹⁶ Regelmäßig sei er zudem zum „Verhör“ abgeholt worden. Eines Tages habe ihn die Wachmannschaft im Ostblock derart misshandelt, dass er blutend zusammengebrochen und erst Stunden später wieder im Lazarett wach geworden sei, wo ihn seine Mithäftlinge bereits für tot gehalten hätten.¹¹⁷ Nach seiner Entlassung im Zuge der „Weihnachtsamnestie“ emigrierte er in die SU.

Neben den politischen Juden waren im KZ Sonnenburg auch Juden allein aufgrund ihrer jüdischen Herkunft interniert.¹¹⁸ Doch ih-

¹¹⁴ Vgl. Arch VVN-BdA Berlin, Befragung von Rudolf Bernstein am 13. Dezember 1960.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 55.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 59.

¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 70 f.

¹¹⁸ Dazu zählen Alfred Altmann aus Cottbus, der physisch behinderte Felsmann, ein Häftling namens Heilmann, der Generaldirektor der Berliner Hafen und Lager AG Marcel Holzer, Salomon Kantor aus Berlin, der Rechtsanwalt Katzenstein, ein Kaufhausbesitzer aus Küstrin namens Landmann, der getötete Häftling Salinger, ein ebenfalls stark misshandelter Häftling namens Steinbock, der Kaufmann aus Torgelow Adolf Ullmann mit seinen beiden Söhnen Hans und Walter sowie der Rechtsanwalt Weinberg aus Wollenberg.

re biographischen Daten lassen sich im Rahmen dieser Arbeit nur zum Teil rekonstruieren. Allgemein deuten die Zeugenaussagen darauf hin, dass Juden – sofern sie nicht als bedeutende kommunistische Politiker verfolgt wurden – nicht bereits am Anfang des Bestehens des KZ Sonnenburg dort interniert waren, sondern insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 aufgrund der Initiative verschiedener Nationalsozialisten aus unterschiedlichen Orten ins KZ kamen. Die Chancen sind hoch, durch Recherchen sowohl auf weitere Inhaftierte zu stoßen als auch Todesfälle zu rekonstruieren, auf die einzelne Erinnerungsberichte hindeuten.¹¹⁹

Einen speziellen Fall stellt ein Häftling namens Felsmann dar, der nicht nur wegen seiner jüdischen Herkunft, sondern auch wegen seiner körperlichen Behinderung unter besonderen Misshandlungen litt. Nach Aussage des Funktionshäftlings Ernst Otto, der im Lazarett arbeitete, wog Felsmann nur siebzig Pfund und war „vorn und hinten verkrüppelt“.¹²⁰ Als Otto eines Tages ein „tierisches Geschrei [von einem] Mensch in Todesangst“ gehört habe, sei er trotz des Abratens seiner Mithäftlinge in die Stube gegangen, aus der die Schreie kamen, und habe gegen die Misshandlungen durch Adrian interveniert. Dabei habe er selbst drei Zähne verloren, doch der Wachmann habe von Felsmann abgelassen. Felsmann sei aber weiter regelmäßig misshandelt worden, unter anderem, indem ihm ein Kübel über den Kopf gestülpt und er gezwungen worden sei, immerfort „Ich bin ein dreckiger Jude“ zu schreien, während ihn Adrian und andere Wachmänner mit den Füßen getreten hätten – eine Methode, die wohl auch anderen jüdischen Häftlingen zuteil wurde.¹²¹

¹¹⁹ Dazu gehören unter anderem „ein Pferdehändler aus Deutschkrone“, der von Adrian und anderen totgeschlagen worden sei, und ein Mann namens Salinger, der erst brutal zusammengeschlagen und dann gezwungen worden sei, soviel Reis zu essen, dass er an einem Magendurchbruch gestorben sei.

¹²⁰ BArch DO/1/32574 (2/2), Bl. 327: Protokoll des Prozesses gegen Adrian vom 28./29. September 1948.

¹²¹ Vgl. BArch DO/1/32574 (1/2), Bl. 177: Bericht von Karl Lawonn an VVN Schwerin vom 8. September 1948.

Mit Adolf Ullmann und seinen beiden Söhnen Hans und Werner wurden am 13. September 1933 drei Angehörige derselben, in Woldenberg ansässigen, Familie inhaftiert und wenige Tage später ins KZ Sonnenburg eingeliefert.¹²² Fingierte Lohnstreitigkeiten mit den Arbeitern ihrer Papier- und Pappenfabrik hatten der SA den Vorwand für ihre Internierung geliefert. Hans Ullmann wurde dazu gezwungen einzuwilligen, dass jemand anderes die Fabrik weiterführt: „Kurze Zeit später wird der Konkurs über den Betrieb verhängt und die Arisierung vorangetrieben“.¹²³ Die Verhaftung der seit einigen Generationen in Altkarbe / Neumark ansässigen Ullmanns bot einzelnen Nationalsozialisten die Chance, sich den 1863 gegründeten Betrieb anzueignen. Im KZ Sonnenburg kamen die Ullmanns in den gefürchteten Ostflügel, die Brüder in das Kellergeschoss, wo sie tagtäglich schwer misshandelt wurden. Insbesondere Hans wurde Opfer der persönlichen Übergriffe durch den Wachmann Adrian, doch auch Vater Adolf wurde körperlich malträtiiert.¹²⁴ Wohl im Januar 1934 hatte das Martyrium der Ullmanns ein Ende, als im Zuge eines richterlichen Haftbefehls ihre Verlegung in das Untersuchungsgefängnis in Landsberg / Warthe erfolgte. Anscheinend blieben sie dort nicht lange, denn bereits Mitte desselben Jahres bereiteten die Brüder Hans und Walter ihre Emigration nach Palästina vor. Entgegen etlicher Zeitzeugenaussagen überlebte Vater Adolf Ullmann das KZ Sonnenburg,¹²⁵ wurde jedoch mit seiner Frau im Juli 1942 aus Berlin über Theresienstadt nach Minsk oder Auschwitz deportiert und kurze Zeit später ermordet.¹²⁶

Zwar waren die meisten Gefangenen „Arbeiter [...] und kleine kommunistische oder sozialdemokratische Partei- oder Gewerkschaftsfunktionäre“, wie sich der jüdische Häftling Hans Ullmann

¹²² Vgl. Ullmann, Das Konzentrationslager Sonnenburg (wie Anm. 81), S. 84 ff.

¹²³ Vgl. ebd. (wie Anm. 81), S. 79.

¹²⁴ Vgl. BArch DO/1/32574 (2/2), Bl. 275: Protokoll des Prozesses gegen Adrian vom 28./29. September 1948.

¹²⁵ Vgl. u. a. ebd., Bl. 261 ff.: Beglaubigte Abschrift des Urteils gegen Adrian vom 4. November 1948, Aussagen von Walter Weidauer und Otto Kleinwächter.

¹²⁶ Vgl. Ullmann, Das Konzentrationslager Sonnenburg (wie Anm. 81), S. 80.

erinnerte, doch „es waren auch eine ganze Anzahl Gefangene aus ganz nichtigen Gründen verhaftet“.¹²⁷ Ullmanns Erinnerung stützt die These, dass bereits die frühen KZ im Kern jene normierende Mittel des Ein- und Ausschlusses waren, das in der späteren ‚Volksgemeinschaft‘ unermesslich angewandt werden sollte. Deviantes Verhalten geringsten Ausmaßes konnte ausreichen, im KZ Sonnenburg interniert zu sein: „Z. B. war da der Obersteiger in einem Braunkohlenbergwerk, der sich auf einer Versammlung betrank, statt dem nationalsozialistischen Redner zuzuhören [...]. Dann war da der Besitzer eines Basalt-Steinbruchs aus Westdeutschland. Jemand hatte ihm illegale Zeitungen angeboten, er hatte kein Interesse und lehnte ab, sagte aber dem anderen, vielleicht sei der oder der interessiert. Er wurde denunziert und verhaftet“.¹²⁸ Der Berliner Arbeiter Georg Bodinus wurde verhaftet, nachdem er in einem Lokal in Zittau ausgesprochen hatte, dass „die Nazis [s]einen Freund Reinhold Fritz erschlagen [hätten]“ und ein Hitlerjunge ihn daraufhin bei der Polizei denunziert hatte.¹²⁹

Neben politischen Häftlingen, Juden und Jüdinnen, Sinti und Roma, Homosexuellen und Zeug_innen Jehovas waren in den frühen KZ bereits Menschen infolge von Begründungen wie „Asozialität“, „Arbeitsscheue“ und „Trunksucht“ interniert.¹³⁰ So stützt Julia Hörath die These, dass die KZ von Anbeginn dem sozialrassistischen Umbau der Gesellschaft dienten, ausgeführt von lokalen und regionalen Akteuren des Staats- und Verwaltungsapparates, die überwiegend noch unter demokratischen Vorzeichen in der Weimarer Republik ausgebildet worden waren.¹³¹ Auch für das KZ Sonnenburg

¹²⁷ Vgl. Ullmann, Das Konzentrationslager Sonnenburg (wie Anm. 81), S. 83.

¹²⁸ Vgl. Ullmann, Das Konzentrationslager Sonnenburg (wie Anm. 81), S. 83 f.

¹²⁹ Vgl. LArch Berlin, C Rep. 118-01, Nr. 946: Von der Ehefrau ausgefüllter Fragebogen des Hauptausschusses ‚Opfer des Faschismus‘ vom 10. Juli 1945.

¹³⁰ Vgl. Johannes Tuchel, Organisationsgeschichte der „frühen“ Konzentrationslager, in: Benz / Distel (Hg.), Der Ort des Terrors (wie Anm. 100), S. 43–57, hier S. 53.

¹³¹ Vgl. Julia Hörath, Experimente zur Kontrolle und Repression von Devianz und Delinquenz. Die Einweisung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ in die Konzentrationslager 1933 bis 1937/38, Berlin 2012 (unveröff. Diss., FU Berlin).

lassen sich Hinweise auf die Internierung und Misshandlung von als „asozial“ Stigmatisierten finden. Ein „Schwachsinniger“ sei vom Aufseher Adrian besonders gequält worden, ehe er kurze Zeit später verschwunden sei.¹³²

4. Sonnenburg und das „europäische Gedächtnis“

In den Anfängen seines Bestehens fand das KZ Sonnenburg als Ort nationalsozialistischer Entrechtung vergleichsweise große Beachtung. Mit dem späteren Friedensnobelpreisträger und Herausgeber der Zeitschrift *Die Weltbühne* Carl von Ossietzky, dem Intellektuellen und Anarchisten Erich Mühsam und dem Rechtsanwalt Hans Litten saßen nicht nur drei international bekannte Personen des öffentlichen Lebens ein. In Sonnenburg wurden, wie erwähnt, insgesamt 35 aktuelle und ehemalige Mitglieder des Reichstages oder Preußischen Landtages weggesperrt, darunter insbesondere Spitzenfunktionäre der KPD. Die Internierungen waren in Deutschland allgemein bekannt, berichtete die gleichgeschaltete Presse doch selbständig von der KZ-Haft als „Umerziehungsmaßnahme“ und versuchte so, der angeblichen „Greuelpropaganda“ der Emigrant_innen entgegenzuwirken.¹³³

Doch auch im Ausland war sich die Presse einig: „The disappearance of well-known men is now a common thing in Germany“.¹³⁴ Das KZ Sonnenburg stand dabei immer wieder als „one of the best-known concentration camps in Germany“ im Fokus der Berichterstattung.¹³⁵ Aufgrund der Berichte über die in Sonnenburg walten- de außerordentliche Brutalität war das KZ frühzeitig über die

¹³² Vgl. BArch DO/1/32574 (2/2), Bl. 262 f.: Beglaubigte Abschrift des Urteils gegen Adrian vom 4. November 1948, Aussage Walter Weidauer; BArch DO/1/32574 (2/2), Bl. 454: Beglaubigte Abschrift des Urteils gegen Adrian vom 4. November 1948, Aussage Max Rother.

¹³³ Vgl. Berliner Illustrierte vom 31. März 1933.

¹³⁴ Vgl. The Manchester Guardian vom 30. Mai 1933, S. 10.

¹³⁵ Vgl. The Times vom 8. März 1934, S. 11.

Grenzen Deutschlands hinaus bekannt.¹³⁶ Den Höhepunkt seiner internationalen Bekanntheit erreichte es bereits zur Jahreswende 1933/34, als einige Zeitzeug_innen zu Wort kamen. Unter dem Titel „Die Hölle Sonnenburg. Tatsachenbericht von einem deutschen Arbeiter“ erschien im November 1933 in der – im Prager Exil erscheinenden – *Arbeiter Illustrierte Zeitung* ein langer Bericht, der mehrere „authentische“ Fotos umfasste, welche wohl von einem Wachmann angefertigt und von einem freigelassenen Häftling über die Grenze geschmuggelt worden waren.¹³⁷ Zahlreiche Medien reproduzierten den Bericht oder stellten eigene Nachforschungen an.¹³⁸ Viele prominente deutsche Emigrant_innen sprachen sich daraufhin für die Verleihung des Friedensnobelpreises an Ossietzky aus. Neben diesem standen insbesondere die Schicksale von Litten und Mühsam im Vordergrund.¹³⁹ Mit Irmgard Litten und Kreszentia Mühsam setzten nicht zuletzt Familienangehörige der Inhaftierten medienwirksam ein Zeichen gegen den deutschen Faschismus.¹⁴⁰ Über die nationalsozialistischen Lager allgemein, aber auch über das KZ Sonnenburg im Besonderen konnte man im Ausland schon in der Frühphase des NS Bescheid wissen.

¹³⁶ Vgl. The Manchester Guardian vom 23. Juni 1933, S. 11.

¹³⁷ Vgl. Anonym, Die Hölle Sonnenburg, Tatsachenbericht von einem deutschen Arbeiter, in: Arbeiter-Illustrierte-Zeitung, XII (45) vom 16. November 1933.

¹³⁸ Vgl. The Manchester Guardian vom 22. Januar 1934.

¹³⁹ Vgl. The Times vom 23. Januar 1934, S. 8; The Times vom 25. August 1934, S. 6; The Manchester Guardian vom 25. Juli 1934, S. 6.

¹⁴⁰ Irmgard Litten initiierte im Ausland eine Kampagne zur Freilassung ihres Sohnes. Nach dessen Selbstmord emigrierte sie über die Schweiz nach Paris, von wo aus sie schließlich nach Großbritannien ging. 1940 erschien in Paris ihr Bericht des Schicksals von Hans mit dem Titel „Die Hölle sieht dich an“, welcher im selben Jahr als „A mother fights Hitler“ in England und unter dem Titel „Beyond tears“ in den USA erschien. Kreszentia Mühsam gelang es am 16. Juli 1934, dem Tag des Begräbnisses ihres Mannes, mit dessen gesamten Nachlass nach Prag zu emigrieren. 1935 veröffentlichte sie die Broschüre „Der Leidensweg des Erich Mühsam“ im französisch-schweizerischen Mopr-Verlag. Als sie bereits in die SU gegangen war und Erich Mühsams Schriften dem Maxim-Gorki-Institut für Internationale Literatur übergeben hatte, wurde sie 1936 vom NKWD verhaftet und in ein Arbeitslager in Sibirien geschickt. Erst 1954, nach Stalins Tod, durfte sie in die DDR ausreisen.

Im Deutschland der unmittelbaren Nachkriegszeit spielte das Lager Sonnenburg zunächst eine Rolle für die juristische ‚Entnazifizierung‘. Im Rahmen des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher 1946 bezeugte der kommunistische Widerstandskämpfer und belgische „Nacht-und-Nebel-Häftling“ Eugène Soumenkoff vor dem Internationalen Militärgerichtshof die gezielten Tötungen im Krankenrevier des Zuchthauses.¹⁴¹ Das Massaker im Zuge der Räumung des Zuchthauses war 1947 Teil der ‚Juristenprozesse‘, in denen sich unter anderen der ehemalige Reichsjustizminister Otto Georg Thierack sowie Herbert Klemm als Staatssekretär des Reichsjustizministeriums verantworten mussten. Das Gericht zweifelte nicht daran, dass Thierack im Zuge des Massakers in Sonnenburg eine geheime Verordnung erlassen habe, die Ausdruck eines allgemeinen Abkommens zwischen Reichsjustizministerium und Gestapo „über die Vernichtung von Häftlingen in Gefängnissen beim Heranrücken alliierter Truppen“ gewesen sei.¹⁴² Allein: „Die bedeutsamen strafrechtlichen Erkenntnisse aus dem Nürnberger Juristenprozess fanden [...] bereits 1949, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Kalten Krieges, keine Beachtung mehr. [...] Bemühungen der polnischen Hauptkommission um Rechtshilfe [...scheiterten später...] an der einsetzenden ‚Renazifizierung‘ der bundesdeutschen Justiz“.¹⁴³

In der Sowjetischen Besatzungszone fanden jene Überlebenden des KZ Sonnenburg, die von Heinz Adrian gemartert worden waren, im Rahmen eines Verfahrens am Schweriner Landgericht eine gewisse Genugtuung. Nach seiner Entlassung aus dem SS-Dienst war der Wachmann erneut von der Reichsbahn aufgenommen worden, fiel jedoch anscheinend immer wieder negativ auf, sodass er 1943 sogar eine kurze Gefängnisstrafe wegen Betrugs verbüßte. In der Nachkriegszeit bestrafte ihn ein Gericht wegen Betrugs in

¹⁴¹ Kamil Majchrzak, Die juristische (Nicht-)Aufarbeitung der Verbrechen im KZ und Zuchthaus Sonnenburg, in: Coppi / Majchrzak (Hg.), Sonnenburg (wie Anm. 1), S. 200–215, hier S. 200.

¹⁴² Ebd. (wie Anm. 141), S. 201.

¹⁴³ Ebd. (wie Anm. 141), S. 202.

sechs Fällen, sodass Adrian bis 1947 unter falschem Namen lebte. Festgenommen wurde er schließlich am 15. April 1947, als er seinen richtigen Namen wieder verwandte und eine Bäuerin gegen ihn wegen Betrugs abermals Anzeige erstattet hatte.¹⁴⁴ Zu einer zweitägigen Hauptverhandlung wegen seiner Verbrechen während des NS kam es schließlich im September 1948. Das Gericht sah es als erwiesen an, „daß sechs Häftlinge von Adrian so mißhandelt wurden, daß sie an den Folgen der Mißhandlungen verstarben“ und verurteilte ihn zum Tode.¹⁴⁵

Damit war das Gerichtsverfahren gegen Adrian Teil einer zunächst intensiven juristischen Aufarbeitung, welche auch ehemalige Häftlinge zur Publikation zahlreicher Erinnerungsberichte ermutigte – am prominentesten wohl die systematische Darstellung von Eugen Kogon.¹⁴⁶ Allzu schnell schloss sich jedoch dieser Diskurs nach der Gründung der beiden deutschen Staaten beziehungsweise verlor in der DDR an Diversität. Die bundesrepublikanischen Politiker_innen waren in den ersten drei Jahrzehnten „Getriebene des Volkswillens“, wie es der Direktor der Brandenburgischen Gedenkstätten, Günter Morsch, formuliert.¹⁴⁷ Ihre Wiederwahl war an das Ruhelassen der Vergangenheit geknüpft. Erst durch die Strafverfahren der 1960er und 1970er Jahre und die Ausstrahlung der US-amerikanischen Serie ‚Holocaust‘ wurde der NS wieder öffentlich thematisiert. Mit dem Aufkommen von lokalen Initiativen, Geschichtswerkstätten und anderen Formen aktivistischer Geschichtsaufarbeitung erhielt dieser allmählich seinen Platz in der bundesrepublikanischen Erinnerungslandschaft.¹⁴⁸ Die folgenden Auseinan-

¹⁴⁴ Vgl. LHA Schwerin, 6.11-7, Bl. 17: Bericht über die Strafsache des Wachführers und Angehörigen der SS Adrian, undatiert.

¹⁴⁵ Neues Deutschland vom 29. September 1948.

¹⁴⁶ Vgl. Kogon, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1946.

¹⁴⁷ Günter Morsch, Das „neue Unbehagen an der Erinnerungskultur“ und die Politik mit der Erinnerung: Zwei Seiten der gleichen Medaille, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 63 (2015), S. 835.

¹⁴⁸ Vgl. Nikolaus Wachsmann, KL. A History of the Nazi Concentration Camps, London 2015, S. 13.

dersetzungen nahmen meist die Form von Bildungsprojekten an, welche vor dem Hintergrund des mehrheitsdeutschen Beschweigens und Ableugnens der NS-Verbrechen unmittelbare Relevanz und nachvollziehbare Evidenz hatten.¹⁴⁹ Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch die ersten nationalsozialistischen Terrorstätten bereits als ‚wilde Lager‘ in das kulturelle Gedächtnis eingegangen. Dadurch etablierte sich eine Dichotomie zwischen ‚frühen Lagern‘ auf der einen und KZ auf der anderen Seite. Die Folge war, dass beide lange Zeit getrennt voneinander betrachtet und damit Kontinuitäten aus den Augen verloren wurden. Ende der 1980er Jahre begannen Geschichtsforscher_innen, „die Planmäßigkeit, mit der 1933 Konzentrationslager errichtet wurden, das Zusammenspiel der unmittelbaren Terrorinstrumente, regionaler Stellen und Ministerien bei ihrer Anlage, Ausstattung und Führung, die staatliche Aufsicht über die Konzentrationslager und deren behördliche Lenkung“ in den Blick zu nehmen.¹⁵⁰

Dagegen waren auf dem Boden der DDR bereits in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren in Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen Gedenkstätten entstanden, die über Dauerausstellungen, Sammlungen, pädagogische und Forschungs-Abteilungen verfügten. Doch weder die personelle noch die materielle Ausstattung waren Garanten für eine Betrachtung der Geschichte als offenem Prozess. Stattdessen wurden historische Widersprüchlichkeiten und sich entgegenstehende Narrative einer politischen Botschaft untergeordnet, die da lautete: Der real existierende sozialistische Staat entspricht dem Vermächtnis der KZ-Opfer.¹⁵¹ Aus dieser Perspektive standen besonders die Erzählungen der ehemaligen politi-

¹⁴⁹ Volkhard Knigge, Zukunft der Erinnerung, Aus Politik und Zeitgeschichte 25–26/2010, S. 10–16.

¹⁵⁰ Klaus Drobisch, Studien zur Geschichte der faschistischen Konzentrationslager 1933/34, Berlin 1987, S. 84.

¹⁵¹ Vgl. Volkhard Knigge, Antifaschistischer Widerstand und Holocaust. Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätten in der DDR, in: Bernhard Moltmann / Doron Kiesel / Cilly Kugelmann (Hg.), Erinnerung. Zur Gegenwart des Holocaust in Deutschland-West und Deutschland-Ost, Frankfurt / Main 1993, S. 67–77.

schen Häftlinge und Widerstandskämpfer_innen im Fokus. Eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der Shoa als singulärem historischen Verbrechen beziehungsweise „Zivilisationsbruch“ fand dagegen nicht statt.¹⁵² Dementsprechend zeugten die Diskurse zur Entschädigungspraxis von mangelnder Sensibilität gegenüber Juden und Jüdinnen,¹⁵³ aber auch gegenüber weiteren Opfergruppen.¹⁵⁴

Obgleich das frühe KZ Sonnenburg somit aufgrund seines Charakters als Lager der Arbeiter_innenklasse prädestiniert zu sein scheint, um in das Geschichtsnarrativ der DDR eingebunden worden zu sein, spielte es keine Rolle. Erst Mnichowski befragte – im Rahmen seines Engagements für eine Gedenkstätte in Słońsk – Zeitzeugen wie den ehemaligen kommunistischen Häftling und späteren SED-Funktionär Fritz Lange, der dann auch an der ‚Aufarbeitung‘ aktiv mitwirkte. Jedoch machte sich die ostdeutsche Seite anscheinend nicht einmal die Mühe, Mnichowskis auf Polnisch verfasste und 1982 publizierte Monographie in deutscher Sprache zu veröffentlichen. Dabei sind die Ursachen, warum dem KZ Sonnenburg kein Platz in der Erinnerungskultur in der DDR eingeräumt wurde, sicherlich vielschichtig. Ein bedeutender Grund mag die diskursive Dominanz jener KZ gewesen sein, die zu Nationalen Gedenkstätten umgestaltet worden waren. Darauf verweist auch ein Phänomen, das bei der Sondierung der Erinnerungsberichte ehemaliger Inhaftierter auffällt: Verfolgte, die sowohl in der Früh- als auch in der Spätphase des NS in KZ inhaftiert waren, erwähnten mitunter nicht ihre Inhaftierung in frühen KZ. Insbesondere für die – in der unmittelbaren Nachkriegszeit für einige überlebens-

¹⁵² Vgl. Olaf Groehler, Erblasten: Der Umgang mit dem Holocaust in der DDR, in: Hanno Loewy (Hg.), Holocaust. Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte, Reinbek 1992, S. 110–128.

¹⁵³ Vgl. Olaf Groehler, Verfolgten- und Opfergruppen im Spannungsfeld der politischen Auseinandersetzung in der SBZ und DDR, in: Jürgen Danyel (Hg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 18–30.

¹⁵⁴ Vgl. Christoph Hölscher, NS-Verfolgte im antifaschistischen Staat. Vereinnahmung und Ausgrenzung in der ostdeutschen Wiedergutmachung (1945–1989), Berlin 2001.

wichtige – Anerkennung als ‚Opfer des Faschismus‘ hat der Nachweis einer Inhaftierung in den großen KZ eine wichtige Rolle gespielt. Es ist jedoch auch viel allgemeiner davon auszugehen, dass die Beziehungen zwischen Polen und der DDR entgegen ihrer harmonischen Außendarstellung in erheblichem Maße von Widersprüchen, Befindlichkeiten und Irritationen geprägt waren.¹⁵⁵

Als Sonnenburg nach dem Zweiten Weltkrieg Polen zufiel, fand sich das Lager folglich in einem Kontext wieder, der seit dem Ende des Kalten Krieges einer besonderen Dynamik unterliegt. Wie erwähnt, war der „authentische Ort“ bereits kurze Zeit nach Kriegsende bis auf die Grundmauern abgetragen worden. Und die Region hatte einen „Bevölkerungsaustausch“ erfahren, in dessen Verlauf insbesondere Pol_innen aus dem vormaligen Osten des polnischen Staatsterritoriums im Zuge der Westverschiebung in die Woiwodschaft Lubusz umgesiedelt wurden. Umso bemerkenswerter erscheint es daher, dass 1974 ein Komitee zum Bau eines Museums unter dem Vorsitz des Gemeinderates Tadeusz Szymański und des Direktors der lokalen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, Stefan Szperk, gegründet wurde und dank des Engagements Mnichowskis noch im selben Jahr am 28. September eine Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen KZ und Zuchthauses eröffnet werden konnte.¹⁵⁶ Entlang von drei Wänden wurde in Form von Schautafeln und Vitrinen die Geschichte präsentiert. Auf einer Tafel, gesäumt von Nationalfahnen der Herkunftsländer der Häftlinge, hieß es in gleicher Weise plakativ wie generalisierend: „Menschen haben dem Menschen dieses Schicksal bereitet“.

Wenngleich von einigen Politiker_innen wie Geschichtswissenschaftler_innen bereits ein „europäisches Gedächtnis“ ausgerufen wurde, welches auf dem Holocaust als „negativer Ikone“ basiere,¹⁵⁷

¹⁵⁵ Vgl. Jürgen Danyel, Vergangenheitspolitik in der SBZ / DDR 1945–1989, in: Włodzimierz Borodziej / Klaus Ziemer (Hg.), *Deutsch-polnische Beziehungen 1939 – 1945 – 1949*, Osnabrück 2000, S. 265–295.

¹⁵⁶ Vgl. Olga Kurilo, *Erinnerung, Politik, Tourismus*, Frankfurt / Oder 2014, S. 78.

¹⁵⁷ Ljiljana Radonic, *Europäische Erinnerungskulturen im Spannungsfeld zwischen „Ost“ und „West“*, Forum Politische Bildung, Informationen zur Politischen

zeugt das Erinnern in Słońsk derzeit vielmehr von der Inexistenz eines gemeinsamen europäischen Narrativs. Der Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen nimmt mehr eine symbolische Form an, indem mit einer diffusen post-nazistischen Geste ein Bekenntnis zu Europa vermittelt werden soll,¹⁵⁸ als dass der NS und seine Auswirkungen auf Europa kognitiv durchdrungen würden. Auch stehen oft wirtschaftliche Ambitionen über dem erinnerungspolitischen und wissenschaftlichen Interesse an der Geschichte. Dies wurde auch Vertreter_innen verschiedener westeuropäischer Opfergruppen allzu schnell bewusst, als sie in die Neukonzeption der im Januar 2015 wiedereröffneten Ausstellung eingebunden worden waren. Weder der Bürgermeister der Stadt Słońsk, Janusz Krzyśków, noch der verantwortliche „Geschichtswissenschaftler“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Gorzów Wielkopolski, Dr. Przemysław Słowiński, bemühten sich im Vorfeld der Wiedereröffnung um ein Treffen. Stattdessen übernahm Gerd-Ulrich Herrmann, damaliger Leiter der Gedenkstätte Seelower Höhen, als deutscher Partner der Gedenkstätte Słońsk die Kommunikation. In der Folge wurden in hunderten Stunden ehrenamtlicher Arbeit 15 von 24 Ausstellungstafeln unter Federführung des Arbeitskreises der Berliner VVN-BdA erarbeitet. Jedoch werden die Namen der beteiligten Personen, mit Ausnahme von Dr. Hans Coppi, bis heute nicht im Impressum der Ausstellung genannt. Im Gegenteil weist ein Ausstellungsheft, in dem das geistige Eigentum der Verfasser_innen wortwörtlich kopiert und beliebige Fußnoten hinzugefügt wurden, Słowiński als Autor aus. Dieser offenbarte im Nachgang der Wiedereröffnung der Ausstellung einmal mehr sein Desinteresse am Thema, als er als Podiumsgast am 23. September 2015 in der Landesvertretung Brandenburg in Berlin sinngemäß wiedergab, inhaltlich sei die Ausstellung weitestgehend gleichgeblieben, nur habe sie jetzt ein angemessenes modernes Erscheinungsbild – wo-

Bildung, Bd. 32, Innsbruck / Wien / Bozen 2010, S. 21–27.

¹⁵⁸ Vgl. Jan-Werner Müller, Europäische Erinnerungspolitik Revisited, [<http://www.eurozine.com/articles/2007-10-18-jwmuller-de.html>].

mit er die neuen Ausstellungstafeln und -vitrinen sowie den, in jeglicher Hinsicht destruktiven, Nachbau einer Zelle meinte.¹⁵⁹

Während die relevanten regionalen Vertreter_innen, von der Gedenkstätte Seelower Höhen über die Gemeinde Słońsk bis hin zu einzelnen Wissenschaftler_innen, nach dem Primat der touristischen Attraktivität zu handeln scheinen, präsentiert sich das staatliche Gedenken vor Ort mitunter verstörend. So bemerkenswert das Engagement der lokalen Bevölkerung von Słońsk ist, jährlich der Toten des Massakers während der Räumung des Zuchthauses zu gedenken, so wenig stellen Würdenträger_innen des polnischen Staates die Opfer des Massakers vom 30. und 31. Januar 1945 in den Vordergrund. Stattdessen verweisen sie regelmäßig auf andere historische Ereignisse oder gegenwärtige Kontroversen, womit sie den Gedenktag für ihre politischen Zwecke instrumentalisieren. Dazu zählt nicht nur das Massaker von Katyń, im Zuge dessen Angehörige des sowjetischen Innenministeriums vom 3. April bis 11. Mai 1940 über 4.000 polnische Armeeangehörige exekutierten – und dessen geschichtswissenschaftliche wie juristische Aufarbeitung, die unter Wladimir Putin größtenteils blockiert wird.

Bei den Erinnerungsfeierlichkeiten im Januar 2016 spielte nun auch der Flugzeugabsturz bei Smolensk am 10. April 2010, bei dem der polnische Staatspräsident Lech Kaczyński samt Vertreter_innen von Verbänden der Opferangehörigen des Massakers von Katyń verunglückt war, eine Rolle. Die Instrumentalisierung des Gedenkens in Słońsk im Sinne polnischer Staatsmaximen erhielt damit eine neue Dimension, ist jedoch nur bedingt verwunderlich, amtiert mit Antoni Macierewicz doch aktuell ein rechtsnationalistischer Verteidigungsminister, der an eine Verschwörung rund um den Flugzeugabsturz glaubt. Vor dem Hintergrund der realen Erfahrungen mit der sowjetischen Hegemonie verzahnen sich somit die kollektiven Erinnerungen mit einer antirussischen und antikommunistischen Geschichtspolitik. Gleichsetzungen zwischen nationalsozialistischen

¹⁵⁹ Diese subjektive Einschätzung beruht auf meiner eigenen Teilnahme an der Veranstaltung.

und sowjetischen Verbrechen, die zu einer Relativierung der erstgenannten führen, sind die notwendige Konsequenz. Dabei dient der Fokus auf die historische Hegemonie der SU und die aktuelle Außenpolitik Russlands mitunter auch der Ablenkung von der eigenen Rolle während der nationalsozialistischen Herrschaft.

5. Fazit und Ausblick

Das Erinnern an Sonnenburg folgt somit nicht einer europäischen Erinnerungskultur „als selbstkritische Auseinandersetzung eines jeden Landes mit seiner eigenen Vergangenheit unter Ausrichtung an gemeinsamen europäischen Normen [...] im Sinne einer Vereinheitlichung von Praktiken und selbstkritischen politischen Positionierungen“.¹⁶⁰ Stattdessen wurden die Mitglieder des Arbeitskreises der Berliner VVN-BdA, aber auch Angehörige von Opfern des nationalsozialistischen Terrors in Sonnenburg instrumentalisiert und marginalisiert. Entsprechend zerstritten sind die beteiligten Akteur_innen, kommuniziert wird nur noch über Anwält_innen. Die transnationale Erschließung und Darstellung der Geschichte des KZ und Zuchthauses Sonnenburg führte schlussendlich, zumindest teilweise, zu einem Rückschritt in nationale Referenzrahmen. Dass dafür zum nicht geringen Teil ein antikommunistisches Ressentiment der polnischen Seite ursächlich war, ist ein Gefühl, das nur schwerlich unterdrückt werden kann.

Dabei liegen die Chancen, die unterschiedlichen Erinnerungen an Sonnenburg zu europäisieren beziehungsweise zu universalisieren, auf der Hand. Inhaltlich ist der Ort besonders dazu prädestiniert, anhand seiner Geschichte die Diskussion historischer Kontinuitäten und Brüche von Autoritarismus und Freiheit zu befördern. Denn die „Schutzhaft“ erfuhr zwar, wie ich aufgezeigt habe, im ‚permanenten Ausnahmezustand‘ des NS einen qualitativen und quantitativen Wandel, doch war ihre Funktionsweise als Ausschluss von Individuen aus der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Macht-

¹⁶⁰ Vgl. Radonic, Europäische Erinnerungskulturen (wie Anm. 157), S. 26.

übernahme durch die Nationalsozialisten bereits angelegt. Weder waren es paramilitärische Gruppen, die sich für das KZ Sonnenburg allein verantwortlich zeigten, noch war es „eines Tages da“, wie Rudolf Diels in seinen Memoiren schrieb.¹⁶¹ Stattdessen wirkte die Berliner und die preußische Polizei aktiv auf die Errichtung des KZ Sonnenburg hin, was auch erklärt, warum es am 10. April 1933 von Mittelbach noch als „Polizeigefängnis“ bezeichnet wurde.

Das KZ Sonnenburg kann jedoch nicht bloß als „Außenstelle des Berliner Polizeipräsidiums“ beschrieben werden.¹⁶² Stattdessen war es, mit der Typologisierung Johannes Tuchels betrachtet,¹⁶³ das erste staatliche KZ im nationalsozialistischen Preußen. Es wurde auf Initiative oder mit maßgeblicher Beteiligung staatlicher Oberbehörden gegründet und mithilfe von Wachmannschaften der SA und SS betrieben. Die meisten seiner Häftlinge kamen, insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 1933, aus Polizeigefängnissen. Erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgten große Häftlingstransporte aus Lagern wie dem „lokalen KZ“ Breitenau und dem „Partei formations-KZ“ Oranienburg. Mit Letztgenanntem entwickelte sich ein reger Häftlingsaustausch, was aber nicht auf eine Semi-Staatlichkeit des KZ Sonnenburg, sondern auf die Staatlichkeit des „SA-Lagers“ Oranienburg verweist. Die Häftlinge des KZ Sonnenburg wurden somit zu Zeugen der Konsequenzen eines reaktionären Konservatismus, der als Ressentiment gegen die Moderne tief in der Mitte der Gesellschaft wurzelte. Mit Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftern waren im KZ Sonnenburg in erster Linie Menschen inhaftiert, die sich für eine gerechtere und egalitäre Gesellschaftsordnung einsetzten. Ihre Ausschaltung wurde von Menschen ausgeübt und mitgetragen, die – rationaler- wie irrationalerweise – um ihre Pfründe fürchteten oder sich neue erhofften.

Als Materialisierung des Übergangs von der bürgerlichen in die faschistische Gesellschaft rückt bei der Betrachtung der Geschichte

¹⁶¹ Vgl. Diels, *Lucifer* (wie Anm. 58), S. 257.

¹⁶² Vgl. Nürnberg, *Außenstelle des Berliner Polizeipräsidiums* (wie Anm. 13).

¹⁶³ Vgl. Tuchel, *Konzentrationslager* (wie Anm. 20).

des KZ Sonnenburg die Frage ins Zentrum: Wie konnte es dazu kommen? Selbstredend kann darauf keine erschöpfende Antwort anhand der einjährigen Geschichte eines KZ gegeben werden. Im Gegensatz zu Orten, welche die späten NS-Verbrechen zum Thema haben, bietet sie jedoch einen mitunter konkreteren Zugang – zum Beispiel anhand des erwähnten Sachverhalts, dass die ersten Sonnenburg-Häftlinge auf Grundlage einer Verordnung verhaftet wurden, die bereits zur Zeit der parlamentarischen Demokratie erstellt worden war; ein konkreter historischer Gegenstand, an dem plausibel nachvollzogen werden kann, dass die individuelle Freiheit stets prekär und die Barbarei immer möglich ist.

Selbstverständlich darf sowohl eine Geschichtsbefragung als auch eine Erinnerungsarbeit, die den Fokus wieder stärker auf politische Akteur_innen richtet, nicht die alten Fehler begehen und nach dem einen eindeutigen, widerspruchsfreien und überhistorischen Narrativ streben, sondern sie muss die Mannigfaltigkeit von Geschichte ernst nehmen. Im normativen Anspruch, die Barbarei zu verunmöglichen – also, dass „Auschwitz nicht noch einmal sei“ – müsse sich der politische Unterricht „in Soziologie [...] verwandeln, also über das gesellschaftliche Kräftespiel belehren, das hinter der Oberfläche der politischen Formen seinen Ort“ habe, so die Forderung Adornos, die er vor einem halben Jahrhundert in einem Radiovortrag formulierte.¹⁶⁴ Eine soziologische Sicht auf die deutsche „Gesellschaft des Holocaust“, welche die Vielfalt menschlicher Entscheidungs- und Handlungsoptionen in den Mittelpunkt stellt, ist an deutschen Gedenkstätten heute gängig.¹⁶⁵ Ihre praxeologischen Perspektiven kennen viele differenzierte Kategorien, die über eine unterkomplexe Täter-Opfer-Dichotomie hinausgehen: Zuschauer_innen, Profiteur_innen, Widerständler_innen, Mitläufer_innen und andere mehr. Außerdem sind diese Kategorien keineswegs

¹⁶⁴Theodor W. Adorno, *Erziehung zur Mündigkeit*, Frankfurt / Main 1971, S. 88.

¹⁶⁵ „Die Gesellschaft des Holocaust“ ist der Titel eines pädagogischen Projektes, das die Forschungs- und Arbeitsstelle „Erziehung nach / über Auschwitz“ unter Federführung von Dr. Matthias Heyl konzipiert hat: [<http://www.fasena.de/archiv/gd-h.htm>].

starr. Stattdessen spiegeln sie wider, dass die historischen Akteur_innen sich in ihrem Entscheiden und Handeln auch zwischen ihnen hin und her bewegten.

Für eine multiperspektivische „Wendung zum Subjekt“, das heißt den differenzierten Blick auf konkrete Biographien, über den zeitlichen Marker 1933 hinaus, könnte die Lebensgeschichte des kommunistischen „Schutzhäftlings“ Paul Albrecht besonders aufschlussreich sein.¹⁶⁶ Schließlich wird an dieser – auf welche auch das Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung gestoßen ist –¹⁶⁷ deutlich, dass es verkürzt wäre, die unlautere Instrumentalisierung von Geschichte einzig in Hinblick auf die politische Entwicklung im postsozialistischen Osteuropa zu suchen.¹⁶⁸ Nicht nur wird Geschichte auch in der deutschen Wissenschaftslandschaft oft weder als offener und widersprüchlicher noch als von Macht und Interessen durchdrungener Prozess verstanden. Allgemeiner sind doch Freiheit, Gleichheit und Menschlichkeit aktuell weltweit prekär – nicht zuletzt in einer Zeit wachsender globaler Spannungen, denen mit der Trennung in universalistische verrech-

¹⁶⁶ Paul Albrecht kam am 7. Februar 1902 in Erfurt zur Welt, wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf, besuchte die Volksschule und machte im Anschluss eine Ausbildung zum Werkzeugschlosser. Mit Beendigung der Lehre trat er 1919, beeinflusst von seinem Bruder Willy, dem DMV und der USPD bei. Albrecht versuchte sich als Schriftsteller und fühlte sich zunächst der anarchosyndikalistischen Jugend zugehörig, weshalb er nach Berlin zog und dort der FAUD beitrug. Auf Arbeit wurde er im Betriebsrat tätig und machte sich einen Namen als eloquenter Agitator. Deshalb umgarnte ihn 1929 Walter Ulbricht und lud ihn zu einer Exkursion in die SU ein. Überzeugt von seiner Reise, trat Albrecht der KPD, RGO und dem EVMB bei. Die anschließende steile Karriere brachte ihm sogar kurzzeitig ein Mandat als Reichstagsabgeordneter ein. Er überlebte den Zweiten Weltkrieg und machte anschließend als SED-Politiker in der DDR Karriere. Er starb am 22. Mai 1985. Vgl. Christoph Gollasch, Paul Albrecht, in: Mielke / Heinz (Hg.), *Gewerkschafter (wie Anm. 108)*, Berlin 2013, S. 67–88.

¹⁶⁷ Vgl. Frank Hirschinger, *Fälschungen und Instrumentalisierung antifaschistischer Biographien, Das Beispiel Halle / Saale 1945–2005*, Göttingen 2007.

¹⁶⁸ Zur Totalitarismustheorie in der deutschen Geschichtswissenschaft siehe Yves Müller, *Zwischen Ideologie und Anpassung. Die Totalitarismustheorie als Instrument einer interessen geleiteten Geschichtswissenschaft*, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Standpunkte, 9 (2016).

tete Räume (zum Beispiel für normkonforme weiße Europäer_innen) und partikularistische rechtsfreie Räume (zum Beispiel für Flüchtende) begegnet wird. Insofern ist der Titel meines Beitrags so ketzerisch gemeint, wie er als Halbsatz von seinem Autor Erich Mühsam 1922 poetisch konzipiert wurde: „Menschen, laßt die Toten ruhn – Und erfüllt ihr Hoffen!“

Dies ist eine Veröffentlichung der **Sozial.Geschichte Online** lizenziert nach [Creative Commons – CC BY-NC-ND 3.0]

Sozial.Geschichte Online ist **kostenfrei und offen** im Internet zugänglich. Wir widmen uns Themen wie dem Nationalsozialismus, dessen Fortwirken und Aufarbeitung, Arbeit und Arbeitskämpfen im globalen Maßstab sowie Protesten und sozialen Bewegungen im 20. und 21. Jahrhundert. Wichtig ist uns die Verbindung wissenschaftlicher Untersuchungen mit aktuellen politischen Kämpfen und sozialen Bewegungen.

Während die Redaktionsarbeit, Lektorate und die Beiträge der AutorInnen unbezahlt sind, müssen wir für einige technische und administrative Aufgaben pro Jahr einen vierstelligen Betrag aufbringen.

Wir rufen deshalb alle LeserInnen auf, uns durch eine **Spende** oder eine **(Förder-)Mitgliedschaft** im *Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.* zu unterstützen, der diese Zeitschrift herausgibt und gemeinnützig ist.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, deswegen bitten wir, uns eine E-Mail- und eine Post-Adresse zu schicken, damit wir eine Spendenquittung schicken können.

Die Vereinsmitgliedschaft kostet für NormalverdienerInnen 80 Euro und für GeringverdienerInnen 10 Euro jährlich; Fördermitglieder dürfen ihren Beitrag selbst festlegen.

Mitgliedsanträge und andere Anliegen bitte an

SGO-Verein [at] janus-projekte.de oder den

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
Cuvrystraße 20a
(Briefkasten 30)
D-10997 Berlin

Überweisungen von Spenden und Mitgliedsbeiträgen bitte an

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
IBAN: DE09 1002 0500 0001 4225 00
BIC: BFSWDE33BER
Bank für Sozialwirtschaft